

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 11.11.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1927, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
 1. des Bundes Oldenburger Staatsangestellter, Vorsitzender Berno in Barel,
 2. des Oldenburger Beamtenbundes, Vorsitzender Blohm in Delmenhorst,
 3. des Betriebsrates 2 der staatlichen Behörden, gez. Rose und Bruhn,
 4. des Zentralverbandes der Angestellten, Ortsgruppe Oldenburg, gez. Heitmann, betr. Gewährung einer einmaligen Notstandsbeihilfe an Beamte und Angestellte
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 3.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich).
 6. Wahl eines Vorsitzers des Staatsgerichtshofs. (Anlage 1.)
 7. Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter des Oberverwaltungsgerichts. (Anf. 2.)
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichsschulgesetzentwurf.
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Wilders, Ministerialräte Hennings, Ostendorf, Ruhstrat, Vermessungsdirektor Schmeyers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Heidkamp, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den

Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einige kurze Anfragen, und zwar 2 des Herrn Abg. Deltjen und je eine der Herren Abg. Wittje und Thye zu beantworten. Ich gebe Herrn Abg. Deltjen zum Vortrage seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Deltjen: Der Landtag hat in seiner dritten Versammlung einstimmig beschlossen, eine Eingabe der Förster und Revierförster der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit der Maßgabe, die Förster und Revierförster vom 1. April



1927 an zu zwei Drittel in Gruppe VII und zu einem Drittel in Gruppe VIII einzustufen. — Warum hat das Staatsministerium diesen Beschluß nicht durchgeführt?

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die kurze Anfrage des Abg. Deltjen, betreffend eine höhere Einstufung der Förster und Revierförster in die Besoldungsordnung, wird wie folgt beantwortet:

„Das Staatsministerium hat zu der vom Landtage beschlossenen Einstufung der Förster und Revierförster mit Rücksicht auf die bevorstehende Besoldungsneuregelung noch keine endgültige Stellung genommen. Gleich nach der Beendigung der Landtagstagung im vorigen Frühjahr wurde bekannt, daß sowohl im Reich wie in Preußen mit einer Besoldungsneuregelung noch im Laufe des Sommers oder Herbstes bestimmt zu rechnen sei. Unter diesen Umständen erschien es dem Staatsministerium tunlich, zunächst die Besoldungsneuregelung im Reich und in Preußen abzuwarten. Es kann aber schon jetzt die Zusicherung gegeben werden, daß eine Neueingruppierung der Förster und Revierförster im möglichst engen Anschluß an den Beschluß des Landtages erfolgen wird und daß den Förstern und Revierförstern kein Nachteil daraus erwachsen soll, daß infolge der besonderen Umstände die Erledigung verspätet erfolgt.“

Präsident: Es folgt die zweite Anfrage des Herrn Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Die Fänge der Granatfischer im Jadebusen sind in den letzten Jahren, besonders aber in diesem Jahre, sehr gering gewesen. Der Rückgang der Fangergebnisse wird darauf zurückgeführt, daß für den Granatfang mit Nezen keine Maschenweite gesetzlich vorgeschrieben ist. Durch die von einigen Fischern seit 2 Jahren verwendeten engmaschigen Neze werden die kleinsten Granat, die als Nahrungsmittel nicht verwendbar sind, mit weggefangen. Die Existenz derjenigen alteingesessenen Granatfischer, die mit Körben, für die eine Stabweite vorgeschrieben ist, fischen, ist durch die Nezfischer gefährdet. — Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage sobald wie möglich, jedenfalls aber so frühzeitig, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn der nächstjährigen Fangperioden Mitte März in Kraft treten können, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für den Granatfang mit Nezen eine bestimmte Maschenweite und die Anbringung von Reifen zur Spannung der Neze vorsieht?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Die Anfrage wird beantwortet wie folgt: „Die Staatsregierung beab-

sichtigt, die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz dahin zu ändern, daß für den Granatfang mit Nezen eine bestimmte Maschenweite vorgeschrieben wird und die neue Bestimmung sobald wie möglich in Kraft zu setzen. Eine Gesetzesvorlage ist nicht erforderlich. Vor Erlaß der Bestimmung sind außer Sachverständigen auch die Amtsräte der an den Jadebusen und die Weser angrenzenden Ämter zu hören, was immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da diese schon der Kosten wegen nicht zu besonderen Sitzungen einberufen werden können. Ob zweckmäßig auch die Anbringung von Reifen zur Sperrung der Neze vorzuschreiben ist, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben. Bis jetzt ist ein darauf gerichteter Antrag beim Ministerium nicht gestellt. In Preußen besteht eine entsprechende Vorschrift nicht, während dort für den Granatfang Neze mit Maschenweiten von 8 Millimeter vorgeschrieben sind.“

Präsident: Es liegen dann 2 kurze Anfragen vor von den Herren Abg. Wittje und Thye, die betreffen beide die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und werden deshalb wohl zusammenzufassen sein. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Wittje zum Vortrage seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Wittje: Ist der Regierung bekannt, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wieder aufgenommen sind?

Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sofort dahin zu wirken, daß der Zollsatz für Schweine gegenüber Polen nicht unter 16 Rm. den Zentner festgesetzt wird und das Einfuhrkontingent auf die jetzige geringe Zahl für Oberschlesien beschränkt bleibt?

Was hat die Regierung bisher getan, um den Schutz der Oldenburger Landwirtschaft bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen zu sichern?

Präsident: Ich gebe zum Vortrage der Anfrage des Herrn Abg. Thye Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. Dannemann: Aus zuverlässiger Quelle ist mir bekannt geworden, daß die Reichsregierung zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen eine Erklärung abgegeben hat, daß sie den Polen Zollerleichterungen für die Einfuhr eines Kontingents von Schweinen gewähren wolle, wofür auf der anderen Seite Polen Einfuhrerleichterungen für Industrieerzeugnisse erwähren will. Hierdurch wird unsere große bäuerliche Schweinezucht und Schweinemast vernichtet.

Ist die Regierung bereit, mit allen Mitteln bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Grenzen gegenüber der Einfuhr verschlossen bleiben und die Landwirtschaft nicht, wie stets bisher, die Kosten für die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen zu tragen hat.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfragen hat Herr Ministerialrat Hennings das Wort.

Ministerialrat Hennings: Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Wittje, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und die kurze Anfrage des Herrn Abg. Thye in derselben Angelegenheit werden wie folgt beantwortet:

„Die Staatsregierung hat festgestellt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die im Januar d. J. abgebrochenen Verhandlungen mit Polen wegen eines Handelsvertrages bald wieder aufzunehmen, und daß damit zu rechnen ist, daß mit diesen Verhandlungen nach einigen Wochen in Berlin begonnen wird. Die Aussichten für das Zustandekommen eines umfassenden Handelsvertrages sind bei der bekannten Einstellung der Polen nicht günstig. Es erscheint aber möglich, daß man sich über einige wichtige Gebiete einigen wird.

Ob dazu die Schweineinfuhr von Polen nach Deutschland gehören wird, ist noch gar nicht zu sagen. Jedenfalls muß eine Einfuhr lebender Schweine aus Polen schon aus veterinärpolizeilichen Gründen unterbleiben. Auch besteht keineswegs die Absicht, für die Einfuhr geschlachteter Schweine, die gleichfalls nur unter strenger veterinärpolizeilicher Aufsicht in Betracht kommen könnte, irgendwelche Zollvergünstigungen zu gewähren. Die Staatsregierung ist bei dem jetzigen Stand der Verhandlungen zwischen den beiden Ländern nicht in der Lage, in öffentlicher Sitzung weitere Mitteilungen über die von der Reichsregierung eingenommene Stellung zu machen. Sie ist jedoch bereit, die jetzigen Ausführungen in Verhandlungen mit einem Landtagsausschuß zu ergänzen.

Die Staatsregierung hat noch im Februar d. J. in der Beantwortung der kurzen Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Lehmkuhl und während der Verhandlungen über den selbständigen Antrag der Herren Abgeordneten Dannemann-Thye Gelegenheit gehabt, ihren Standpunkt darzulegen, der, wie in allen Wirtschaftsverhandlungen, so besonders auch in den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, darauf gerichtet ist, die einheimische Landwirtschaft, deren Wohl und Wehe auf einer befriedigenden Verwertung von Vieh und tierischen Erzeugnissen beruht, nach Kräften zu schützen. Sie ist auch jetzt noch der Auffassung, daß nach Möglichkeit sowohl aus wirtschaftlichen wie aus veterinärpolizeilichen Gründen jede Schweineinfuhr von Polen unterbunden werden müßte und hat diese Auffassung der Reichsregierung erneut zum Ausdruck bringen lassen.“

Präsident: Die Anfragen sind damit erledigt. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. (1. Lesung.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag, zur Anlage 6 und dem darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Montag. (Abg. Müller-Brake: Heute noch; wir wollen heute fertig werden.) Bis heute nachmittag in diesem Falle um 4 Uhr. — Zweiter Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben

1. des Bundes Oldenburger Staatsangestellter, Vorj. Berno in Varel,
2. des Oldenburger Beamtenbundes, Vorj. Blohm in Delmenhorst,
3. des Betriebsrates 2 der staatlichen Behörden, gez. Ruß und Bruhn,
4. des Zentralverbandes der Angestellten, Ortsgruppe Oldenburg, betreffend Gewährung einer einmaligen Notstandsbeihilfe an Beamte und Angestellte.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen,

1. den Beamten und Angestellten der Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu zahlen, und zwar Verheirateten 30 Rm., außerdem für jedes Kind, für das ein Kinderzuschlag gewährt wird, 10 Rm. und Ledigen 20 Rm.
2. die durch diese Notstandsbeihilfe erforderlichen Beträge aus den laufenden Mitteln für das Rechnungsjahr 1927/28 zu decken.

Zu diesem Antrag ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Broschko, genügend unterstützt, überreicht, der beantragt, im Absatz 2, Zeile 1, die Ziffer 4 durch 6 zu ersetzen. — Es wird mir mitgeteilt, daß der Antrag 1 redaktionell eine Aenderung erfahren muß, und ich gebe dazu das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Es lag in der Absicht des Ausschusses, dem Landtage vorzuschlagen, diese Notstandsbeihilfe nicht nur den aktiven, sondern auch den außerplanmäßigen Beamten und den Empfängern von Versorgungsgebühren zu gewähren. Ich habe deshalb namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag zu stellen zum Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen,

1. den planmäßigen und nichtplanmäßigen Landesbeamten, den Wartegelds- und Ruhegehaltsempfängern, den Empfängern von Hinterbliebenenbezügen, sowie den Angestellten der Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu zahlen, und zwar Verheirateten 30 Rm., außerdem für jedes Kind,

für das ein Kinderzuschlag gewährt wird, 10 Rm. und Ledigen 20 Rm.

Der Antrag 2 bleibt bestehen.

Präsident: Ich stelle also den redaktionellen Verbesserungsantrag 1 in der Form, wie er vorgetragen ist, zur Beratung, ebenfalls den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Broschko. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Staatsregierung hat vor einigen Wochen einer Abordnung von Abgeordneten, den Vorsitzenden der Fraktionen, einen Vorschlag unterbreitet, den unteren Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu gewähren. Leider ist bei dieser Besprechung keine Mehrheit erzielt worden, jedenfalls hat die Mehrheit der Abgeordneten damals nicht die einmalige Notstandsbeihilfe bewilligen wollen. Ich habe damals schon zum Ausdruck gebracht, daß gerade hier nicht weit abgewichen werden darf von Preußen; denn hier handelt es sich tatsächlich um eine offen zutage tretende Notlage. Die Regierung hat, weil sie die Mehrheit im Landtage nicht sah, die Gelegenheit nicht weiter verfolgt. Nun hat der Ausschuß 1 bei der Beratung verschiedener Eingaben den Vorschlag gemacht, wie er im Antrag 1 vorgelegt ist, den Verheirateten der Gruppen 1 bis 4 30 Rm., den versorgungspflichtigen Kindern 10 Rm. und den Ledigen 20 Rm. zu geben. Mit diesem Vorschlage bleibt Oldenburg erheblich zurück hinter dem, was das Reich gewährt hat, was Preußen gewährt hat und auch, was manche Gemeinden, so auch im Landesteil Oldenburg, ich erinnere nur an Oldenburg und Rüstingen, die 50 und 10 bzw. 50 und 20 Rm. bereits gezahlt haben. Meine Herren, gerade hier, wo es doch gilt, einen dringenden Notstand abzuwenden, sollten wir nicht soweit zurückstehen gegenüber anderen Ländern und dem Reich, und es muß meines Erachtens versucht werden, einigermaßen die Notstandsbeihilfe dem anzugleichen, was sonstwo gezahlt wird. Das, was der Ausschuß 1 vorschlägt, ist gewiß anzuerkennen, aber es liegt darin manche Härte und Ungerechtigkeit, und wir gestatten uns, zu diesem Antrag 1, auch zu dem Antrage, den der Herr Berichterstatter eben vorgeschlagen hat, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der dahin geht, die Gruppe 5 einzu beziehen und von der Gruppe 6 diejenigen zu berücksichtigen, die noch nicht das Höchstgehalt der Gruppe 5 haben. Der Antrag lautet, ich darf ihn verlesen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

Anstatt der Worte „Gruppen 1 bis 4“ ist zu setzen: „der Gruppen 1 bis 5 und 6 insoweit, als in dieser Gruppe das jeweilige Höchstgehalt der Gruppe 5 noch nicht erreicht ist.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Meine Herren! Wir sind jetzt dreieinhalb Wochen hier versammelt und es war doch wahrhaftig Zeit genug, derartige Anträge schon im Ausschuß zu stellen. Ich finde es unerhört, daß in dieser Weise die Geschäfte gestört werden. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich bei der Beratung im Ministerium dieser Ansicht Ausdruck gegeben habe. Ich stelle weiter fest, daß wir bei der Beratung im Ausschuß nicht vertreten waren, wohl bei der Feststellung des Berichts, aber nicht bei der Beratung. Darum, meine Herren, dürfen Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich diesen Antrag jetzt einbringe, damit wir bei der Notstandsmaßnahme nicht zurückstehen hinter dem, was in anderen Ländern gewährt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Es war keinem Abgeordneten verwehrt, in die Ausschüsse zu gehen und dort Anträge zu stellen, und daraus, daß die Herren Demokraten nicht hineingegangen sind, muß ich annehmen, daß sie lediglich der Agitation wegen jetzt in letzter Stunde den Antrag stellen. (Abg. Tangen: Wie ist es denn mit den Sozialdemokraten, die heute ebenfalls beantragen, die Notstandsbeihilfe auf die Gruppen 5 und 6 auszudehnen?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Ich möchte meinen Verbesserungsantrag kurz begründen, möchte aber sagen, daß die Vertreter unserer Fraktion schon im Ausschuß der Meinung waren, daß die Notstandsbeihilfe für die Gruppen 1 bis 6 gezahlt werden solle. Wenn wir im Ausschuß einen solchen Antrag nicht gestellt haben, so deswegen nicht, weil wir die ganzen Verhandlungen nicht gefährden wollten bei der Einstellung des Ausschusses. Ich möchte bemerken, daß das Reich viel weiter gegangen ist; so sind vom Finanzamt in Cutin Notstandsbeihilfen bis zur Höhe von 500 Rm. gegeben worden, und es hat bei den Beamten und Angestellten in Oldenburg Erbitterung hervorgerufen, daß Oldenburg nichts getan hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Staatsregierung ist mit dem Antrage des Landtagsausschusses einverstanden. Sie hat derzeit selbst angeregt, den Beamten der Gruppen 1 bis 4 eine Notstandsbeihilfe zu geben, leider ist das Staatsministerium mit seiner Anregung damals nicht durchgedrungen. Der Antrag des Herrn Abg. Schmidt-Zetel schießt nach meiner Ansicht über das Ziel hinaus. Die Staatsregierung muß sich dagegen

erklären. Preußen hat die Notstandsmittel in seinem Voranschlag um 50% erhöht und hat in seinen Ausführungsbestimmungen gesagt, daß in erster Linie Gesuche der verheirateten Beamten der unteren Gruppen dabei zu berücksichtigen seien. Auch Oldenburg hat, abgesehen von der Zwischenlösung, seine Notstandsmittel um 50% bereits notgedrungen erhöhen müssen. 3 Länder haben überhaupt nichts getan: Bremen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin. Ich glaube tatsächlich, daß in diesem Augenblick genug getan ist, wenn wir jetzt noch nachträglich den Gruppen 1 bis 4 eine Sonderzulage gewähren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Meine Herren! Wir befinden uns in einer anderen Lage als die Herren Demokraten, aus dem einfachen Grunde, weil wir bereits im Ausschuß den Antrag gestellt hatten, diese Notstandsbeihilfen den Beamten und Angestellten der Gruppen 1 bis 6 zukommen zu lassen. Als wir aber sahen, daß keine Mehrheit dafür vorhanden war und daß dann die Gruppen 1 bis 4 auch nichts bekommen würden, haben wir unseren Antrag zurückgestellt, um zu prüfen, ob einige Härten noch in der Plenarsitzung beseitigt werden könnten. Aber Herr Tanzen steht doch nicht das Recht zu, zu sagen, was sagt Herr Brodeß dazu. Wir sind nicht auf dem Rodenkirchener Markt. (Heiterkeit.) Die Sache liegt so, daß Herr Müller insofern recht hat, wenn es den Demokraten darauf ankommt, die Interessen der Beamten zu vertreten, dann hätten sie einen Herrn in den Ausschuß 1 entsenden und dort Anträge stellen können. Wir haben die Interessen der unteren Beamten und Angestellten wahrgenommen und unseren Antrag im Ausschuß bekanntgegeben. Wenn sich herausstellt, daß Härten entstehen, dann sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Härten ausgeglichen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Das, was Herr Brodeß ausführte über die Haltung seiner Freunde im Ausschuß, war absolut nicht beweiskräftig. Er hat gesagt, wenn ein Antrag gestellt worden wäre auf Bewilligung der Beihilfe für die Gruppen 1 bis 6, dann wäre die Beihilfe für die Gruppen 1 bis 4 gefährdet worden. Absolut unrichtig. Nein, Sie haben den Antrag nicht gestellt, weil Sie abwarten wollten bis zum Plenum. Das ist Ihr gutes Recht und jeder hat das Recht, das zu tun, und ich muß sagen, wenn schon Herr Müller glaubt, das kritisieren zu sollen in der Form, wie er es getan hat, daß er dann merkwürdigerweise die Sozialdemokraten vergessen hat oder er hat vielleicht nicht gehört, daß der Abg. Broschko einen Antrag gestellt hat, der verlesen wurde. Es ist so, daß Preußen bis Gruppe 6 50 Mark bzw. 10 und 20 Mark und von 7 bis 9 auf Antrag, wo eine Bedürftigkeit vorhanden ist, auch noch die Notstandsbeihilfe gewährt, und wir haben gehört,

daß in Oldenburg die Vertreter von Gemeinden die Notstandsbeihilfe von 50, 10 und 20 Mark bzw. 50, 15 und 20 Mark in Rüstingen bewilligt haben. Wir sind der Auffassung, daß bei diesem Punkt in allererster Linie die Angleichung an unsere größere Umgebung zu erfolgen hat und wenn wir uns bescheiden in der Weise, wie wir es tun, so nehmen wir auf die geringere Leistungsfähigkeit Rücksicht. Wir haben nicht 50 Mark beantragt, wir haben auch die Gruppe 6 nur zum Teil berücksichtigt und die Gruppen 7 bis 9 ganz herausgelassen, und wenn Herr Müller uns vorwirft, das geschehe aus agitatorischen Gründen, so muß ich das entschieden zurückweisen. Im übrigen wählen wir uns unsere Wege, wie sie uns passen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich darf wohl feststellen, daß es zum mindesten eigenartig ist, wenn im Ausschuß 1 in dieser Richtung nach dreiwöchigen Verhandlungen kein Antrag gestellt wurde weder von den Sozialdemokraten noch den Demokraten. Auch die Demokraten hätten dazu durchaus Gelegenheit gehabt; Mitglieder der demokratischen Fraktion waren wiederholt im Landtag. Warum sind sie nicht in den Ausschuß gekommen? Dann hätten wir im Ausschuß die Möglichkeit gehabt, die finanzielle Tragweite zu überbliden. Ich gebe allerdings zu, daß die Sozialdemokraten gesagt haben, wir halten es für richtiger, daß für die Gruppen von 1 bis 6 Beihilfen gegeben werden. Die Sozialdemokraten sind dann davon abgekommen deswegen, weil sie glaubten, die ganze Vorlage damit zu gefährden. Es klingt nach außen sehr schön, wenn man beantragt, wir wollen bis Gruppe 6 bewilligen, aber die finanzielle Tragweite übersehen wir heute nicht. Es wäre besser gewesen auch von Seiten der Demokraten, wenn solche Anträge schon im Ausschuß gestellt worden wären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Der Anfang unserer heutigen Sitzung läßt sich bereits ganz nett an. Wir wollen hoffen, daß es nicht immer so bleiben wird. (Heiterkeit.) Der Abg. Nieberg sagte eben, es wäre besser gewesen, diesen Antrag im Ausschuß zu stellen. Ich möchte sagen, noch besser wäre es gewesen, wenn die Vertreter des Landesblods und des Zentrums bei den Beratungen im Ministerium etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätten, dann wäre die ganze Debatte überflüssig gewesen. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, daß das, was von uns gefordert wird, erträglich und auch notwendig ist und daß wir auch das Recht für uns in Anspruch nehmen können, auch hier im Plenum entsprechende Anträge zu stellen. Ich kann durchaus begreifen, daß es ein-

zelen Herren nicht gefällt, daß wir hier so lange sitzen; das geht mir persönlich auch nicht besser. Herrn Tanzen tut es anscheinend weh, daß Herr Müller uns bei seiner Kritik vergessen hat. Herr Tanzen möge sich beruhigen, wenn wir ein anderes Mal unter die Lupe genommen werden, werden Sie vielleicht vergessen.

Ich glaube also nochmals betonen zu müssen, daß wir das Recht haben, Anträge auch im Plenum zu stellen und daß man mit dem Ausdruck „Agitationsantrag“ auch auf der rechten Seite des Hauses etwas vorsichtiger sein sollte. Wir haben auch schon mehrfach den Eindruck gehabt, als ob das eine oder andere auf der anderen Seite des Hauses aus Gründen der Agitation gemacht würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Ja, meine Herren, ich bestreite selbstverständlich keinem Abgeordneten das Recht, hier auch in letzter Stunde Anträge zu stellen; ich wollte nur die Art der Geschäftsbehandlung in diesem kurzen Landtage kritisieren, und das ist mein Recht auch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Herr Abg. Nieberg sagte eben, wir hätten im Ausschuß versuchen sollen, daß die Notstandsbeihilfe den Angestellten und Beamten der Gruppen 1 bis 6 gewährt würde. Nein, Herr Nieberg, es war im Ausschuß keine Geneigtheit vorhanden, da man auch nur bis 4 gehen wollte, und nur dadurch mußten wir unseren Antrag im Ausschuß zurückziehen. Mein Standpunkt und der meiner Freunde war, bis 6 zu gehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist hier schon verschiedentlich behauptet worden, daß es richtiger gewesen wäre, damals bei den Verhandlungen im Ministerium diese Notstandsbeihilfe den Beamten schon zu bewilligen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Ich habe an diesen Verhandlungen im Ministerium teilgenommen, und wenn das damals nicht gemacht ist, so deshalb nicht, weil uns bekannt war, daß der Reichshaushaltsausschuß in Berlin zusammentreten würde. Wir wollten nichts anderes machen, sondern dessen Verhandlungen erst abwarten. (Abg. Albers: Das waren die Vorschüsse!) Jawohl, darum handelte es sich damals. Wir wollten daselbe machen, was in Preußen und im Reich gemacht würde, und ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß es richtig gewesen ist, das damals nicht zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Müller hat eben, wie er sagt, nur die Art der Geschäftsbehandlung kritisieren wollen. Ob das bei der Situation, in der wir uns befinden, sehr vorsichtig

gewesen ist, erscheint mir zweifelhaft, denn daß wir hier 4 Wochen sitzen, kommt doch nur daher, weil die Regierungskoalition sich nicht einigen kann über die grundlegenden Bestimmungen der Anlagen 3 und 4, weil die Regierung mit der Mehrheit des Landtages nichts zustande bringen kann. Deshalb sitzen wir hier 4 Wochen. Wir haben keine Veranlassung, mit einem Teil der Mehrheit diese Sachen anzunehmen, sondern Sie haben selbst dafür zu sorgen, wenn Sie Mehrheitskoalition sind, mit der Regierung den Weg zu finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themmann.

Abg. Themmann: Ich wäre der letzte, der den unteren Beamtengruppen eine Zulage, und wenn es eine Notstandsbeihilfe ist, nicht gewähren wollte. Wenn aber die ganze finanzielle Auswirkung im Finanzausschuß nicht besprochen worden ist, dann müssen die Antragsteller sich vergegenwärtigen, daß es schwer ist für einen Abgeordneten, dafür zu stimmen. Wenn die Staatsregierung in der Lage ist, zu sagen, wie die Auswirkung ist, dann würde sich das etwas ändern, sonst muß ich erklären, daß ich nicht dafür stimmen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich will kurz feststellen, daß Herr Dannemann sich irrt. Er war bei dieser Besprechung nicht zugegen. Herr Dannemann war zugegen, als verhandelt wurde über die Vorschüsse. Aber bei dieser Besprechung war er nicht da.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich bin bei keiner Vorbesprechung zugegen gewesen. Ich möchte daher objektiv feststellen, daß derartige Vorbesprechungen gegenüber dem Landtagsbeschluß, nach dem Gelder für Befoldungen ohne Zustimmung des Landtages nicht bewilligt werden sollen, nicht zu entscheidenden Beschlüssen führen können. Der Landtag mußte zusammentreten, um zu entscheiden. Die Vorwürfe, die daraus hergeleitet worden sind, als ob unsererseits eine Verzögerung hervorgerufen wäre, sind nicht richtig. Auch der weitere Vorwurf, daß die Schuld an der augenblicklichen langen Tagung die Regierungsparteien treffe, trifft nicht zu. Es ist für alle Abgeordneten eine außerordentlich schwierige Ruß zu knaden gewesen. Diese Ruß zu knaden wird nicht dadurch leichter, daß sich der eine Teil der Abgeordneten der Verantwortung dadurch zu entziehen sucht, daß er sagt: Ich habe in der Sache nichts vorzuschlagen, ich warte ruhig die Vorschläge der andern ab. Ein derartiger Standpunkt scheint mir nicht mit den Pflichten, die ein Abgeordneter unabhängig von seiner Parteiposition dem Lande gegenüber hat, vereinbar zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer-Oldenburg.

Abg. Meyer: Ich will nur Herrn Hartong

daran erinnern, daß er nicht ganz scharf nachgedacht hat, ob nicht auch in der Zwischenzeit von vorigem Jahr bis heute doch ein Fall vorgelegen hat, wo ohne Landtagsbeschluß Notstandsmittel von der Regierung verausgabt sind, wozu sie sich später die Zustimmung der Fraktionsvertreter gesichert hat. Das war bei der Sturmkatastrophe in Auen und Holtshausen. (Widerspruch.) Also, wenn Sie darauf exemplifizieren wollen, daß der Landtag beschlossen hat, daß ohne Zustimmung des Landtages Mittel nicht verausgabt werden dürfen, dann müßte sich das auch darauf beziehen. Ich begrüße aber, daß es die Regierung getan hat, und ich kann nur bedauern, daß Zentrum und Landesblock nicht auch zugestimmt haben, im vorliegenden Falle die Beihilfen zu zahlen, dann hätten wir uns heute nicht mehr damit zu befassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Herr Meyer (Oldenburg) hat nicht scharf genug nachgedacht. Zunächst liegt ein positiver Beschluß des Landtages vor bezüglich der Beschränkung der Befugnis der Regierung auf dem Gebiete der Besoldung; ein positiver Beschluß, daß ohne den Landtag die Regierung nichts bewilligen kann. Meine Herren, soweit sind wir vorläufig noch nicht gekommen, daß die Fraktionsführer den Landtag vertreten. (Zuruf Tanzen: Warum ladet denn die Regierung die Vertreter?) Um die Grundlage für künftige Landtagsbeschlüsse zu schaffen. Und wenn wir Sie da zuziehen, dann sollten Sie dankbar sein, Sie haben es früher, wie Sie in der Regierung saßen, nicht getan. Im übrigen, Herr Meyer, die Wetterkatastrophe im Münsterlande scheint mir etwas anders zu liegen als das, was heute zur Debatte steht; bei der Wetterkatastrophe hatte die Regierung auch ohne Anhörung irgendeines Fraktionsführers helfend eingreifen können und nachträglich an den Landtag kommen und sich die Mittel, die sie schon verausgabt hatte, nachbewilligen lassen können. Auf dem Gebiete der Besoldung konnte es nicht geschehen, weil ein positiver entgegengesetzter Beschluß, der damals einstimmig gefaßt ist, vorlag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Hartong hat eben wörtlich gesagt: Sie können dankbar sein, wenn wir Sie zuziehen. Ganz abgesehen davon, daß ich es dem Geschmack des einzelnen überlasse, derartiges zu sagen, zeichnet es die Situation außerordentlich richtig. Ich habe bisher gemeint, daß die Regierung den Namen nur verdient, wenn sie regiert. Herr Hartong hat aber gesagt: wenn wir Sie zuziehen. Die Regierung hat Abgeordnete zuzuziehen und nicht Sie. Sie und der Landesblock aber zeigen hier, daß wir eine Regierung haben, die nach Ihrer Pfeife tanzt. (Zuruf Hartong: Herr Tanzen, haben Sie die gleichen Prinzipien vertreten als Ministerpräsident?) Andere, ja.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Mir scheint der Gegenstand auch genügend erörtert zu sein. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, der sich am weitesten von dem Antrage des Ausschusses entfernt, ist der Antrag des Abgeordneten Broschko. Etwas weniger abweichend ist der Antrag des Abg. Schmidt. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge, daß zunächst über den Antrag Broschko, dann über den Antrag Schmidt und schließlich über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abgeordneten Broschko annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 13 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt noch die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist
der Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 3
(Vorschüsse auf die Besoldungserhöhungen).

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des in der Anlage 3 enthaltenen
Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich möchte für die sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung abgeben, die ich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten verlese:

„Die Anlage 3 befriedigt uns nicht. Wir halten den vom Reich beschrittenen und zugleich auch den Ländern und Gemeinden gewiesenen Weg für bedenklich, weil er große Schwierigkeiten, besonders finanzieller Art, bringen wird, die vielfach nicht, oder nur unter schweren Opfern bewältigt werden können. Die vorgesehene Beordnung erscheint uns aber auch ungerecht. Nach unserer Auffassung ist eine Aufbesserung der Gehälter für die unteren und teilweise auch für die mittleren Gruppen notwendig. Für einen Teil der mittleren und besonders für die höheren Gruppen ist auch ohne die vorgesehene Aufbesserung die Existenzmöglichkeit nicht gefährdet. Vorschußzahlungen nur für die Gruppen 1 bis 8 mit entsprechenden Erhöhungen der vorgesehenen Positionen wären finanziell erträglicher und auch gerechter gewesen. Wir bedauern, daß die von

uns gegebenen Anregungen nicht beachtet worden sind. Auch wollen wir darauf verweisen, daß die Verdienste der Lohnarbeiterschaft teilweise erheblich unter dem Einkommen selbst der unteren Beamtengruppen liegen. Um jede geringfügige Lohnerhöhung muß hart gekämpft werden. Wir erwarten, daß die Regierung den Wünschen der beim Staate beschäftigten Arbeiter weitgehendes Entgegenkommen zeigt.

Weil wir keine Möglichkeit sehen, eine Beordnung der Vorschusszahlungen in unserem Sinne zu erreichen, haben wir von einem besonderen Antrage abgesehen. Wir stimmen der Anlage 3 zu, weil wir vermeiden möchten, daß bei einer eventuellen Ablehnung der Vorlage auch die gesamten unteren Gruppen, für die wir eine Aufbesserung der Bezüge für notwendig halten, leer ausgehen. Wir betonen, daß wir uns hinsichtlich der zukünftigen Beratung über die endgültige Regelung der Besoldungsfragen durch unsere jetzige Zustimmung in keiner Weise als gebunden erachten, sondern uns unsere Stellungnahme für später vorbehalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht.

— Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. (Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer und der Steuer vom bebauten Grundbesitz.)

Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Ablehnung der Anlage 4.

Eine 2. Minderheit beantragt im Antrage 2: Ablehnung der Anlage 4 und Annahme folgenden Antrages:

Im Gesetz, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Fassung vom 25. Mai 1927, Gesetzblatt Nr. 52, werden im § 23, Abs. 1 Satz 2 und 3 gestrichen. Ferner wird im Abs. 3 Satz 1 das Wort „Steuerrente“ ersetzt durch „Friedensrente“. Der Abs. 3 wird zum Schluß wie folgt ergänzt: „Befindet sich der Sitz des Gewerbebetriebes außerhalb des Landesteils Oldenburg, so tritt diese Ermäßigung nicht ein.“ Ferner wird im § 30 des Gesetzes die Zahl „1700 000“ durch die Zahl 2100 000 ersetzt. Diese Änderungen erhalten rückwirkende Kraft für den Veranlagungszeitraum 1927.

Eine 3. Minderheit beantragt im Antrage 3:

Im § 1 heißt es im ersten Satz Zeile 6 vom Worte „Steuerrenten“ an:

Steuerrenten der Gewerbesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Weise zu

erhöhen, daß sich durch diese Erhöhung bei jeder dieser Steuern ein um 11% höherer Betrag ergibt, als im Haushalt des Landesteils Oldenburg für 1927 vorgesehen ist, und den Steuerfuß der Grund- und Gebäudesteuer so zu erhöhen, daß sich durch diese Erhöhung bei dieser Steuer ein um 5% höherer Betrag ergibt als im Haushalt des Landesteils Oldenburg für 1927 vorgesehen ist.

Die übrigen Sätze im § 1 bleiben unverändert.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf einen für die Länder günstigeren Finanzausgleich hinzuwirken, der es Oldenburg ermöglicht, die Mehrkosten der Beamtenbesoldung aus den Mehrüberweisungen zu decken.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 5:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Falle der Unerreichbarkeit des im Antrage 4 Geforderten, dem nächsten Landtage Vorschläge zur Dedung des Mehrbedarfs zu machen, bei denen jeder Steuervorschlag die geringere Steuerkraft Oldenburgs gegenüber Preußen zu berücksichtigen hat.

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrage 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sofort den Plan einer grundlegenden Behördenvereinfachung — soweit nötig, in Verbindung mit gleichen Maßnahmen des Reichs — aufzustellen, nach dessen Durchführung eine sofortige und für die Folge steigende Verbilligung der Staatsverwaltung erreicht wird. Dem nächsten Landtage sind bestimmte Vereinfachungs- und Verbilligungsvorschläge zu machen.

Schließlich beantragt der Ausschuß im Antrage 7:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, die Eingabe des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. V. und die Eingabe der Handwerkskammer zu Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche 7 Anträge, über die Anlage 4 und den darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Sie haben soeben die Vorlage 3 verabschiedet in dem von der Staatsregierung gewünschten Sinne. Ihnen wird die Entscheidung nicht leicht gewesen sein, wie sie auch der Staatsregierung nicht leicht gewesen ist. Staatsregierung und Landtag haben

nicht einseitig die Interessen eines einzelnen Standes wahrzunehmen, sondern auf das Wohl der ganzen Bevölkerung bedacht zu sein. Es gilt hier aber mehr, als die Interessen eines einzelnen Standes.

Ich bin überzeugt, daß Sie unsere Beamten-schafft von einem schweren Druck, der auf ihr die ganzen Jahre gelastet hat, befreit haben, daß sie wieder freudig aufatmen kann, in alter Pflicht-treue dem Staate mit ganzer Kraft dienend. Ihre Entscheidung — davon bin ich überzeugt — wird letzten Endes zum Segen unserer ganzen engeren Heimat reichen und diese Ueberzeugung wird und muß sich auch in der Bevölkerung durchsetzen.

Die Rehrseite der Besoldungsfrage ist die Dedungsfrage.

In einem Augenblick, wo die Staatsregierung beim Landesfinanzamt mit Rücksicht auf die überaus schlechte Einbringung der Ernte und die dadurch entstandene prekäre Lage unserer Landwirtschaft den von der Landwirtschaft gestellten Antrag auf Erklärung des Landes zum Notstandsgebiet befürwortet hat, wo ich weitgehende Stundungen von Landessteuern aus der Ueberzeugung heraus, daß der Landwirtschaft irgendwie geholfen werden muß, soeben vorgenommen habe, wird die Frage neuer Steuern zur Dedung zunächst von Vorschüssen auf eine neue Besoldungsvorlage aufgeworfen, deren finanzielle Auswirkung ganz erhebliche sind.

Ich gestehe zu, daß das Reich einen ungeeigneteren Zeitpunkt für die Einbringung einer solch weittragenden Besoldungsvorlage nicht wählen konnte.

Ich glaube, es ist richtig, daß ich meinen Ausführungen zunächst die finanzielle Auswirkung für Oldenburg voranstelle, da die Zahlen in der Deffentlichkeit zum Teil unrichtig wiedergegeben sind.

Ich kann ihnen diese Zahlen nur unter Vorbehalt nennen. Ehe nicht die Besoldungsordnungen des Reichs und Preußens verabschiedet sind, ist eine genaue Eingruppierung der oldenburgischen Beamten und damit die Ermittlung unbedingt zuverlässiger Zahlen über die finanzielle Auswirkung nicht möglich.

Immerhin beruhen meine Zahlen nicht auf einer rohen Schätzung, sondern auf einer einigermaßen brauchbaren Grundlage.

Die neue Besoldung wird voraussichtlich einen Mehraufwand verursachen allein für die Staatsbeamten im Landesteil Oldenburg von 1 824 000 Rm., im Landesteil Lübek von 203 000 Rm., im Landesteil Birkenfeld von 227 000 Rm.

Die Mehrbesoldungen für die Volksschullehrer betragen für den Landesteil Oldenburg 820 000 Rm., den Landesteil Lübek 137 000 Rm., den Landesteil Birkenfeld 157 561 Rm.

Wie die Besoldungsordnung sich im übrigen auf die Gemeinden des Landes auswirken wird, läßt sich im Augenblick noch nicht im ganzen Um-

fange übersehen; insbesondere werden diejenigen Gemeinden, welche mittlere und höhere Schulen haben, sicherlich erheblichere Aufwendungen haben.

Ich taxiere die Mehraufwendungen der Gemeinden auf reichlich 1 Million Reichsmark ohne Volksschullehrergehälter.

Die zunächst in Frage kommenden Vorschüsse ergeben einen Aufwand für den Landesteil Oldenburg von 462 000 Rm., für den Landesteil Lübek von 53 400 Rm., für den Landesteil Birkenfeld von 53 300 Rm.

Die Vorschüsse auf die Mehrbesoldung der Volksschullehrer machen aus für den Landesteil Oldenburg 270 000 Rm., für den Landesteil Lübek 36 000 Rm., für den Landesteil Birkenfeld 37 000 Rm.

Die Vorschüsse betragen im Durchschnitt also nur etwa 50—60% der kommenden Besoldungserhöhung.

Es gilt nun, zu beschaffen einmal den Mehraufwand für das laufende Jahr. Noch wichtiger ist aber die Beantwortung der Frage, wie soll späterhin die Finanzierung des Mehraufwandes erfolgen? Woher sollen späterhin die Mittel genommen werden? Insbesondere für das Jahr 1928, das nicht nur die Mehrbesoldung für ein Jahr aufbringen soll, sondern auch noch die Differenz zwischen den für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 1. April 1928 zu zahlenden Vorschüssen einerseits und den Sätzen der neuen Besoldungsordnung andererseits. Das sind weitere 387 000 Rm., so daß das Jahr 1928 einen Mehraufwand an Besoldungen in Höhe von 2 211 000 Rm. allein für Staatsbeamte zu decken hat.

Es gilt auch daran zu denken, woher die Gemeinden für dieses Jahr und für später die Mehrbesoldungen finanzieren sollen, insbesondere für die Volksschullehrer.

Der Herr Reichsfinanzminister hat die Erklärung abgegeben, „daß die vorgeschlagene Besoldungsregelung in den Rahmen des finanziell möglichen eingespannt sei, woraus sich ergebe, daß die Ausgaben, die entstehen werden, keinerlei Erhöhung der jetzt bestehenden Steuern nach sich ziehen dürften. Er könne zu seiner Befriedigung erklären, daß irgendeine Steuererhöhung durch die Erhöhung der Besoldung der Beamten für das Reich nicht in Frage komme. Eine Aenderung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder käme keineswegs in Frage. Dagegen möchte er annehmen, daß die Hoffnung auf steigende Erträgnisse und damit auf höhere Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer an Länder und Gemeinden durchaus berechtigt sei“.

Der Mehrbedarf des Reichs, der den Reichsetat belastet, also ohne Post und Eisenbahn, beträgt nur 150 Millionen Mark, d. h. etwa ein Fünfunddreißig-

stel des ganzen Reichsetats, oder noch nicht 3% des Reichsetats, ein Betrag, der dem halben Defizit entspricht, das wir in unserem Voranschlag ungedeckt haben stehen lassen. Für diese, für das Reich verhältnismäßig so kleine Summe, hat das Reich volle Dedung. Anders aber steht es bei den Ländern. Hier wirkt sich die Reichsbesoldung ganz anders aus; nicht 3% des Etats sind es hier, sondern 10% des Etats. Von irgendwelchen für die Dedung vorhandenen Mitteln oder Reserven kann keine Rede sein. So haben sich die 150 Millionen Reichsmark des Reichs über Post, Eisenbahn, Länder und Gemeinden lawinenartig zu rund 2 Milliarden ausgewachsen.

Das Ergebnis der mehrfachen Konferenzen in Berlin war ganz negativ. Der Reichsfinanzminister lehnt jede Aenderung des Finanzausgleichs ab. Er lehnt auch sonst die Leistung irgendwelcher Zuschüsse ab. Das Reich verweist auf die Hoffnung, daß die Reichsüberweisungen mehr erbringen, als veranschlagt ist. Diese Hoffnung besteht nur von 1928 ab, aber nicht für das Jahr 1927. Unsere Berechnungen haben ergeben — und diese stimmen mit der Ansicht des Reichs vollständig überein —, daß der Garantiebetrug des § 4 des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 2,6 Milliarden allenfalls erreicht wird, aber keineswegs mehr.

Es steht also fest, daß an Ueberweisungssteuern für 1927 nicht mehr zu erwarten ist, als in unserem Voranschlag angenommen ist. Ob die erwartete Umsatzsteuer voll eingeht, ist sehr zweifelhaft. Es wird dabei viel auf das Ergebnis dieses Winters ankommen. Wesentlichen Einfluß hat stets dabei das Weihnachtsgeschäft gehabt.

Unser Rechnungsabluß aus 1926 liegt vor. Er schließt mit einem Defizit von etwa 50 000 Rm. ab. Eine Uebertragung von Ueberschüssen ist also nicht möglich.

In der gleichen Lage wie Oldenburg sind fast alle anderen Länder.

Oldenburg ist also zur Dedung der Vorschüsse für 1927 vollständig auf die Erhöhung seiner Landessteuern angewiesen. Daran geht kein Weg vorbei.

Betragen die Vorschüsse im Landesteil Oldenburg für 1927 462 000 Rm., so ist eine Erhöhung der Landessteuern um 11% erforderlich. Darüber ist Ihnen eine Vorlage zugegangen.

Meine wiederholt im Ausschuß an Sie gerichtete Bitte, auch die Dedungsvorlage zu verabschieden, möchte ich auch von dieser Stelle aus nochmals besonders unterstreichen. Die Verabschiedung der Dedungsvorlage, deren endgültige Gestaltung von Ihren Beschlüssen abhängig sein mag, liegt

im Interesse der Steuerzahler. Sie tun den Steuerzahlern keinen Dienst, wenn Sie die Dedung der Vorschüsse auf das Jahr 1928 verschieben, das durch die Mehrbesoldungen und durch die Nachzahlungen sowieso bereits außerordentlich in Anspruch genommen ist. Ich glaube auch, daß Sie Ihre Entscheidung über die demnächstige Besoldungsvorlage durch Nichtverabschiedung der Dedungsvorlage unter Umständen nicht unerheblich erschweren können.

Günstiger als im Landesteil Oldenburg steht die Dedungsfrage in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld.

Im Landesteil Lübeck werden über den Voranschlag des Jahres 1927 hinaus Mehreinnahmen erwartet, welche voraussichtlich ausreichen werden, die Vorschüsse zu deden.

Der Landesteil Birkenfeld dagegen hat einen überaus günstigen Kassenabluß des Jahres 1926 erzielt, nämlich einen Ueberschuß in Höhe von 434 100 Rm. Dieser Ueberschuß wird für Birkenfeld in Höhe der Vorschüsse entgegen den sonstigen Gepflogenheiten auf das Jahr 1927 zu übertragen sein, so daß auch für den Landesteil Birkenfeld für die Vorschußzahlungen zunächst keine neuen Steuern von der Staatsregierung angefordert zu werden brauchen.

Aber auch die Frage der künftigen Dedung der Besoldungen kann heute nicht unerörtert gelassen werden, denn was wir beginnen, müssen wir auch durchführen können.

Wir haben dabei alle Rücksicht auf unsere Wirtschaft zu nehmen, die Steuern müssen für sie auch tragbar sein.

Es ist naturgemäß sicherlich außerordentlich schwer, sich ein Bild von der Finanzlage für die Zukunft zu machen. Sie ist zum Teil auf Hoffnungen aufgebaut. Diese Hoffnungen können heute im wesentlichen lediglich auf einem Mehreingange von Ueberweisungssteuern basieren.

Nach den Ausführungen, die der Herr Reichsfinanzminister im Haushaltsausschuß des Reichstags gemacht hat, werden die Verhältnisse es gestatten, daß entsprechend den Vermutungen des Reichsfinanzministers über das Aufkommen an Ueberweisungssteuern im Jahre 1928, entsprechend also dem Reichsetat für 1928 auch in unserem Voranschlag für 1928 für den ganzen Freistaat Oldenburg einschließlich Ergänzungsanteile nach § 35 des Finanzausgleichsgesetzes — vorausgesetzt, daß der Verteilungsschlüssel sich nicht erheblich verschlechtert — rund 1 850 000 Rm. mehr an Einkommen- und Körperschaftsteuern, eingeschlossen Gemeindeanteile, berücksichtigt werden kön-

nen. Davon entfallen auf den Landesteil Oldenburg 1 500 000 Rm., Lübeck 160 000 Rm., Birkenfeld 190 000 Rm. Wenn ich diese für 1928 vermuteten Mehreinnahmen, die nicht auf neuen Steuern beruhen, den durch die Neubesoldung hervorgerufenen Mehrausgaben des Jahres 1928 entgegenhalte, so ergibt sich folgendes: für den Landesteil Oldenburg: Mehraufwand 1 824 000 Rm., zuzüglich Differenznachzahlung für 1927 387 000 Rm., zusammen 2 211 000 Rm.; davon wird vermutlich gedeckt sein ein Betrag von rund 650 000 Rm., dem Anteil des Staates an jenen vermuteten 1,5 Millionen Mehrüberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1928. Es würde also ein Betrag von rund 1 550 000 Rm. verbleiben, für den keine Dedung vom heutigen Standpunkt aus mit Sicherheit gesehen werden kann und für den ich heute nur auf Dedung durch neue Steuern verweisen muß. Das würde eine Steigerung der Landessteuern (Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Hauszinssteuer) um 35% der im Voranschlag für 1927 vorgesehenen Beträge für 1928 erforderlich machen. Darin sind die 11%, die heute von Ihnen erbeten werden, und deren Bedarf 1928 wiederkehrt, enthalten.

Wie steht es diesbezüglich mit den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld?

Der Landesteil Lübeck hat 1928 einen Besoldungsmehraufwand, eingeschlossen die Nachzahlungen für 1927, in Höhe von 245 000 Rm. Der Staatsanteil an den genannten 160 000 Rm. Mehrüberweisungen beträgt 70 000 Rm., so daß für die Dedung des Mehraufwandes für Lübeck noch 175 000 Mark im Jahre 1928 erforderlich sind, für deren Beschaffung im Augenblick auch nur der steuerliche Weg gesehen wird.

Würde man aber, wie im Landesteil Oldenburg, die Baudarlehen nicht nur zur Hälfte, wie jetzt in Lübeck, sondern ganz auf Anleihe nehmen, so würde der Landesteil Lübeck von dieser Betrachtung aus dem Landesteil Oldenburg gegenüber im Vorteil sein.

Der Landesteil Birkenfeld hat im Jahre 1928 einen Besoldungsmehraufwand, eingeschlossen die Nachzahlung für 1927, in Höhe von 281 000 Rm. Nachdem die Vorschüsse in Höhe von 53 300 Rm. von den Kassenüberschüssen des Jahres 1926 bezahlt sind, können auf 1928 noch rund 38 000 Rm. übertragen werden. Der Staatsanteil an den genannten, auf den Landesteil Birkenfeld entfallenden Mehrüberweisungen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 190 000 Rm. beträgt 81 000 Rm., so daß dem Mehraufwande für Birkenfeld zunächst 461 000 Rm. im Jahre 1928 gegenüberstehen.

Meine Ausführungen für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld bedürfen aber einer Einschränkung. Beide Landesteile haben in ihre Voranschläge für

1927 Kassenüberschüsse des Jahres 1925 eingestellt, die für Lübeck für 1928 ganz ausfallen. Meine Vorausberechnungen für diese beiden Landesteile werden hierdurch beeinflusst werden, was sich mit Sicherheit erst bei Aufstellung des Voranschlages für 1928 ergeben wird.

Die Frage der Dedung nur auf die Mehrbesoldungen der eigentlichen Staatsbeamten abzustellen, wäre um so unrichtiger, als der Staat stark an der Dedung der Volksschullehrergehälter beteiligt ist und auch die Finanzen der Gemeinden durch die Mehrbesoldungen nicht in eine Gefahr gebracht werden dürfen. Diese Frage unbeantwortet zu lassen, wäre um so unrichtiger, als vor allem auch das Interesse der Städte gebieterisch eine Klärung soweit wie möglich verlangt.

Wie steht es nun mit den Volksschullehrergehältern?

Ich muß dabei von folgender Betrachtung ausgehen:

Eine wesentliche Aenderung der Gewährung der Staatszuschüsse gegenüber dem früheren Zustande bestimmte bereits für das Jahr 1927 § 20 unseres Finanzausgleichsgesetzes insofern, als die Gemeindeanteile aus der von 2,4 Milliarden auf 2,6 Milliarden Rm. erhöhten Garantiesumme des Reichs zunächst einen Fonds bilden sollten, aus dem vorab der Fehlbetrag des staatlichen Zuschusses, der im Voranschlag auf 1,7 Millionen begrenzt ist, gezahlt werden sollte. Dieser Fonds beträgt für den Landesteil Oldenburg 760 000 Rm. Daraus sind mit rückwirkender Kraft zu bestreiten für 1926 200 000 Rm. und für 1927 107 000 Rm., zusammen also 307 000 Rm. In dem Fonds verbleiben somit 453 000 Rm. Die jetzt in Frage stehenden Vorschüsse auf die Lehrerbeseoldung betragen im Landesteil Oldenburg 270 000 Rm. Erstreckt man den Fonds auch auf diese Vorschüsse, was mir durchaus richtig erscheint, und was vielleicht keiner Gesetzesänderung bedarf, was meines Erachtens die automatische Folge unseres Finanzausgleichsgesetzes ist, so würden weitere 200 000 Rm. diesem Fonds zu entnehmen sein, um die Staatszuschüsse dem § 20 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend zur Auszahlung zu bringen. Es bleiben dann in diesem Fonds rund 250 000 Rm. zurück, welche nach dem bestehenden Gesetzeszustand an die Gemeinden nach dem Einkommensteuerschlüssel zu verteilen sind.

Wie soll nun für 1928 verfahren werden?

Meines Erachtens ganz genau so.

Ich habe ausgeführt, daß für 1928 noch größere Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer vermutet werden als für 1927, und daß diese Mehrüberweisungen sich für den Landesteil Oldenburg auf 1,5 Millionen Rm. vermutlich belaufen, wobei die Gemeindeanteile 850 000 Rm. betragen werden. Für 1928 wird alsdann ein zweiter Fonds aus den Anteilen der Gemeinden zu

bilden sein, die durch die Zuteilung aus denjenigen Beträgen, die über die Garantiesumme von 2,6 Milliarden Rm. hinausgehen, entstehen.

Die Mehrbesoldungen für die Volksschullehrer betragen im Jahre 1928 820 000 Rm. Dazu kommen die Nachzahlungen für 1927 in Höhe von 240 000 Rm. Es sind also 1928 aufzubringen für die Volksschullehrer 1060 000 Rm. Demgegenüber steht der Fonds von 850 000 Rm., dem 554 000 Rm. zu entnehmen sind, um die staatlichen Zuschüsse zu gewähren, wenn sie auf derselben Grundlage gewährt werden sollen wie für 1927.

Wenn man nun einmal den Gesamtbedarf an Volksschullehrerbesoldungen in den Jahren 1927 und 1928 zusammenfaßt, so kommt man zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1230 000 Rm. eingeschlossen Vorschüsse und Nachzahlungen. Demgegenüber steht ein Geldvorrat in Höhe von 450 000 Rm. aus dem Fonds 1927 und von 850 000 Rm. aus dem Fonds 1928.

Dürfen wir diese sogenannten Fondsgelder vollständig für die Lehrerbefoldungen verwenden, so würde für dieselben volle Deckung vorhanden sein.

In diesen Ausführungen liegen keine Vorschläge der Staatsregierung zum Finanzausgleichs-gesetz. Ich ziehe vorläufig aus meinen Ausführungen nur den einen Schluß, daß der Rest des Fonds aus 1927 solange unverteilt bleiben muß, bis die Staatsregierung endgültig Stellung genommen und der Landtag gegebenenfalls bei Gelegenheit der Verabschiedung des Voranschlags für 1928 seine Entscheidung abgegeben hat.

Im Landesteil Lübeck betragen die Gesamt-mehrbesoldungen für Volksschullehrer 1927 und 1928 insgesamt 206 000 Rm. Auf derselben Grundlage wie für Oldenburg errechnet, würde diesem Mehrbedarf ein Geldvorrat aus den sogenannten Fonds für 1927 und 1928 in Höhe von 146 000 Rm. gegenüberstehen, wobei aus dem Fonds 1927 diejenigen Mittel, welche nach den jetzigen Gehältern zu entnehmen waren, entnommen sind. Ungedeckt bleiben also rund 60 000 Rm.

Im Landesteil Birkenfeld beträgt die Gesamt-mehrbesoldung für die Volksschullehrer in den Jahren 1927 und 1928 237 500 Rm. Auf derselben Grundlage wie für Oldenburg errechnet, würde diesem Mehrbedarf ein Geldvorrat aus den sogenannten Fonds für 1927 und 1928 in Höhe von 173 000 Rm. gegenüberstehen. Ungedeckt bleiben hier ebenfalls rund 60 000 Rm.

Wenn ich Ihnen alle diese Zahlen nenne, so bin ich damit von einer Grundlage ausgegangen, die Reich und alle Länder sich für 1928 zu eigen machen werden, und denen zu folgen wir auch nicht werden unterlassen können. Wenn meine Zahlen in die Praxis übertragen werden können, was heute noch

nicht mit voller Sicherheit zu übersehen ist, so werden uns die Volksschullehrer-gehälter voraussichtlich nicht erhebliche Schwierigkeiten bereiten können. Alles hängt aber ab von dem inneren Finanzausgleich, der für 1928 geschaffen werden muß, welcher der Finanzlage des Staates und der Gemeinden anzupassen ist und vielleicht viel individueller zu gestalten ist als früher. Die einzelnen Gemeinden müssen leben, ihre Aufgaben erfüllen und ihre Gehälter zahlen können. Die Gestaltung des Finanzausgleichs muß so sein, daß der Geldvorrat möglichst so verteilt wird, daß die Steuern möglichst niedrig gehalten werden können. Es ist dabei aber zu bedenken, daß an die Gemeinden immer neue Aufgaben herantreten, welche befriedigt werden müssen und auch noch andere Gehälter zu zahlen sind, als nur die an Volksschullehrer. Die Städte 1. und 2. Klasse mit kommunalen mittleren und höheren Schulen und einem sonstigen größeren Verwaltungsapparat werden einen mehr oder weniger erheblichen Mehraufwand haben, für den noch Deckung unbedingt beschafft werden muß.

Was ich vom Staate sagte, gilt auch für die Gemeinden und insbesondere für unsere Städte:

Sorgen Sie dafür, daß auch hier sich die Steuern im Jahre 1928 nicht in einer unerträglichen Weise zusammenballen. Auch hier ist deshalb durch eine Vorlage Sorge getragen, die dies verhüten und wenigstens die Städte vor der schlimmsten Finanznot, die ihnen durch die Vorschuhzahlungen entsteht, bewahren soll.

Während die Finanzlage im Landesteil Birkenfeld bei Durchführung der Mehrbesoldungen nach allem, was ich Ihnen vorgetragen habe, sich voraussichtlich erträglich gestalten wird, und sich für den Landesteil Lübeck noch nicht übersehen läßt, wie die finanziellen Verhältnisse durch die Mehrbesoldungen im Jahre 1928 beeinflusst werden, werden die Schwierigkeiten im Landesteil Oldenburg sicherlich nicht unerhebliche sein. Alles hängt dazu von der Gestaltung des Voranschlags für das Jahr 1928 ab.

Möglich ist, daß die Verhandlungen mit dem Reich wegen der Eisenbahnabfindung, die in diesem Herbst noch wieder aufgenommen werden sollen, Erfolg haben. Diese Hoffnung ist jedoch nach der kürzlichen Erklärung des Reichsfinanzministers äußerst gering. Möglich ist auch, daß das Drängen der Länder auf größere Ueberweisungen mit Rücksicht auf die neue Besoldungsordnung doch noch letzten Endes Erfolg haben wird. Alle diese Möglichkeiten würden jedoch erst für das Jahr 1928 in die Erscheinung treten. So läßt sich heute für die Zukunft ein abschließendes Urteil noch nicht bilden.

Ich habe Ihnen und der Öffentlichkeit nichts vorenthalten. Ich habe die Dinge geschildert, wie man sie heute sehen muß. Ich habe mich von jedem Optimismus vielleicht zu scharf freigehalten. Die Staatsregierung weiß, in welcher Bedrängnis sich die Wirtschaft befindet. Sie weiß, daß die angedeutete Steuerhöhe die Wirtschaft aufs schwerste drücken wird. Ihr Streben ist deshalb darauf gerichtet, alles zu tun, der Wirtschaft diese erhebliche Steuererhöhung soweit nur irgend möglich zu erleichtern. Wenn ich solche Möglichkeiten heute noch nicht klar entwickeln kann, so kann ich doch so viel sagen, daß es solche Möglichkeiten gibt, und daß ich lebhaft hoffe, Ihnen dahingehende Vorschläge bei Beratung des Voranschlags machen zu können.

Ueber das Jahr 1928 hinaus in die Zukunft zu sehen, dürfte wohl nicht gelingen und deshalb keinen praktischen Sinn haben. Ich weiß nur, daß im Jahre 1929 die Nachzahlung für 1927 wegfällt und somit eine Entlastung eintritt. Wie es uns aber dann wirtschaftlich ergehen wird, dürfte niemand voraussagen können. Was unsere beiden Landesteile Lübed und Birkenfeld angeht, so weiß ich, daß die Finanzen des Landesteils Lübed stark von der zukünftigen Chausseeunterhaltungslast beeinflusst werden, und daß im Landesteil Birkenfeld ein Ueberschuß nicht in jedem Jahre wiederkehrt und ganz besonders auch die Staatsfinanzen des Landesteils Birkenfeld kaum auf der bisherigen günstigen Höhe bleiben werden. Aber Sorgen müssen auch mit Hoffnungen verbunden werden, sonst sind sie unerträglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Als Berichterstatter zu der Anlage 4 könnte ich mich auf die Anlage und was dort gesagt ist eigentlich beschränken. Da ich aber glaube, daß es Dinge gibt, die gar nicht oft genug gesagt werden können, sehe ich mich veranlaßt, das eine und andere aus dem Bericht zu unterstreichen.

Zunächst stellt die Anlage 4 den Wechsel dar, der früher oder später eingelöst werden muß. Diese Einlösung fällt den Ländern schwer, weil die Steuerhoheit den Ländern durch das Reich ganz wesentlich beschnitten ist. Es bleibt den Ländern nur die Erhöhung der Realsteuern übrig. Einig war man sich im Ausschuß darüber, daß es für die Selbstständigkeit der Länder untragbar ist, daß das Reich Ausgaben den Ländern auferlegt, ohne für die Einnahmen zu sorgen und das Sorgen für die Einnahmen den Ländern überläßt. Man war im Ausschuß in dieser Forderung einig und hat der Ausschuß infolgedessen den Antrag 4 gestellt, der vom Reich ein Mehr von Reichsüberweisungen for-

dert. Ferner war man im Ausschuß der Ansicht, daß, wenn eine nachbargleiche Behandlung der Beamten im Reich, in Preußen und in Oldenburg erfolgt, möglichst auch eine nachbargleiche Besteuerung im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Oldenburgs herbeigeführt werden müsse. Es wurde deshalb in die Prüfung der Frage eingetreten! Wie ist die Besteuerung im umliegenden Preußen und in Oldenburg? Bei dieser Prüfung hat sich herausgestellt, daß die Grundsteuer im wesentlichen in Preußen und Oldenburg in gleichem Verhältnis die Landwirtschaft belastet, daß hingegen die Gewerbesteuer in Preußen um das Dreifache höher ist und die Steuer vom bebauten Grundbesitz in Preußen das 2,5fache der Durchschnittssätze in Oldenburg beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Finanzausgleich Oldenburgs die Gemeinden nicht schlechter stellt als der Finanzausgleich in Preußen. Ich will aus dieser Tatsache, daß die Gewerbesteuer und die Hauszinssteuer in Preußen höher ist als in Oldenburg, nicht den Schluß ziehen, daß nun auch in Oldenburg so hoch gegangen werden soll. Man muß die Leistungsfähigkeit berücksichtigen, und es ist sicher richtig, daß die Steuerkraft des Gewerbes durch die schlechte Lage der Landwirtschaft außerordentlich ungünstig beeinflusst wird und es wäre nichts falscher, wenn man sagen wollte, wir können in derselben Höhe in Oldenburg auch gehen. Wohl aber läßt diese Tatsache einen anderen Schluß zu, nämlich den, daß wenn man einmal an die Deckungsvorlage herangeht, feststeht, wo zunächst der Hebel angefaßt werden muß. Man war sich auch im Ausschuß ferner darüber einig, daß eine noch stärkere Anspannung der Realsteuern in Oldenburg kaum tragbar sein würde. Das Reich hat versprochen, eine Senkung der Realsteuern vorzunehmen; durch die Reichsmaßnahmen wird aber jetzt das Land gezwungen, eine Erhöhung der Realsteuern vorzunehmen. Dadurch tritt als Selbstverständlichkeit ein, daß eine Erbitterung in allen Wirtschaftskreisen geschaffen wird. An der Bewilligungsfreudigkeit des Landtages würde es sicherlich nicht liegen, aber es liegt an der Notlage, in der sich die gesamte oldenburgische Wirtschaft befindet, wenn ein solches Gesetz nicht im Handumdrehen erledigt werden kann. Ich lasse untersuchen, meine Herren, ob die Notlage der Beamtenschaft, die in der letzten Zeit von allen Seiten betont worden ist, tatsächlich so überaus groß ist, aber wenn ich nicht jedem Klagen obhold wäre (Lebhafte Zwischenrufe von links), würde ich jetzt das Klagen gelernt haben. (Heiterkeit.) Ich weiß, daß in den unteren Gruppen eine solche Notlage besteht, daß andere sich aber sagen, daß im ganzen deutschen Volk 75% in größerer Notlage sich befinden, als die, die heute die Gehaltserhöhung bekommen. Allgemein aber ist anerkannt worden, daß tatsächlich die Landwirtschaft in Oldenburg sich

in einer dringenden Notlage befindet. (Zuruf von links: Stimmt nicht!) Selbst Herr Zimmermann hat das anerkannt, meine Herren. (Zurufe von links.) Dabei ist man in der Ziehung der Konsequenzen verschieden weit gegangen. Der eine Teil hat gesagt, trotz der vorhandenen Notlage ist die Landwirtschaft noch in der Lage, einen Teil der Lasten mit aufzubringen, während ein anderer Teil eine weitere Belastung der Landwirtschaft einfach nicht für tragbar hält. Noch ein anderer Teil des Ausschusses schien derselben Meinung zu sein und wollte die Dedungsvorlage überhaupt ablehnen. Ohne Zweifel sind die Gründe, die im Bericht dafür angegeben sind, beachtenswert. Man kann nicht umhin, zu sagen, daß etwas Stichhaltiges in diesen Beweggründen liegt und daß man nicht so ohne weiteres darüber hinweggehen kann, aber wenn man konsequent den Weg gehen will, so hätten diese Herren sagen müssen: Ablehnung der Anlagen 3 und 4. Da man das eine nicht tat, wird man nun auch für Dedung sorgen müssen.

Was mich selbst betrifft und den Antrag meiner politischen Freunde, so sind wir der Meinung, daß die Landwirtschaft eine weitere Erhöhung der Grundsteuer nicht tragen kann, daß sie auch die 8% der Grundsteuer zur Zeit nicht mehr aufbringen kann. Wir verlangen deshalb, daß die Hauszinssteuer mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Preußen in etwas modifiziert wird. Wir wollen nur, daß diejenigen Gebäude, die es sehr gut tragen können, dazu herangezogen werden. (Abg. Nieberg: Wer ist das?) Das sind die Gebäude, die einen höheren Mietwert als 4% des Brandfassenwertes haben, die nur mit 0,4 zur Steuer herangezogen werden. Die Wohlhabenden, die Gutsituiereten werden dadurch geschont, während die schwachen Schultern, die Landstädte und das platte Land dadurch außerordentlich benachteiligt werden. Das ist unsozial, meine Herren. In keinem anderen deutschen Land ist eine so unsoziale Gesetzgebung getroffen worden wie in Oldenburg. Wenn man das seinerzeit gemacht hat, dann glaube ich, daß man in diesem Augenblick konsequent sein und sich sagen muß, wir müssen das beseitigen. Sobald wie möglich muß diese Bestimmung verschwinden, und wir sind der Ansicht, daß wir angesichts der gegenwärtigen Situation gar nicht anders können, als diese Bestimmung aufzuheben. Ich will mit meinem Antrage nur ein ganz kleines Unrecht, was besteht, beseitigen. Eine weitere Forderung von uns ist, daß man die Bevorzugung des Gewerbes insofern beseitigt, daß die Gewerbetreibenden, deren Sitz nicht in Oldenburg ist, zu Steuern wohl herangezogen werden. Ich bin der Ansicht, diese Gewerbebetriebe bilden eine große Belastung für die Städte und das platte Land, ohne daß sie zur Steuer irgendwie herangezogen werden können. Es ist hier, glaube ich, so, daß durch diese Beordnung auch die Landstädte und das platte Land benach-

teiligt sind. Ich gebe mich noch der Hoffnung hin, daß aus der Minderheit zu unserem Antrage eine Mehrheit werden wird.

Dann noch ein paar Worte zu den Ausführungen, die die Herren von der Linken in dem Bericht gemacht haben. Sie zweifeln die Belastung der Landwirtschaft, wie sie im Bericht angeführt ist, an. Ich nehme an, daß sich das auf die Verschuldung der Landwirtschaft beziehen soll. Die Verschuldung der Landwirtschaft ist in den letzten zwei Jahren schon größer geworden, als sie vor dem Kriege war. Das Material ist amtlich, meine Herren, und wenn das selbst dem größten Gegner der Landwirtschaft nicht zu denken gibt, dann will er nicht denken. Ferner kann ich nicht finden, daß, ausgehend von den Zahlen, die von der Staatsregierung mitgeteilt sind — sollten die Zahlen sich noch ändern, so ändere ich meine Zahlen selbstverständlich auch — eine höhere Belastung mit der Grundsteuer gegenwärtig für Oldenburg noch möglich ist. Danach ergibt sich aus der Grundsteuer als Staatssteuer eine Belastung für fast eineinhalb Jahre von 233,6% und für die Gemeinden eine weitere Belastung von 25 bis 30%, so daß sich eine Gesamtbelastung der oldenburgischen Landwirtschaft mit 600% der vollen Grundsteuer ergeben wird. Dazu kommen noch die Rentenbankzinsen. Einmal ist das Maß voll und wenn es bis zum Ertrinken voll ist, ist ein Tropfen schon zu viel. Sie wollen dabei auch noch berücksichtigen, meine Herren, daß früher die Grundsteuer in Oldenburg nur 33,33% als Staatssteuer gehoben wurde, während die Landwirtschaft jetzt mit dem 7fachen Betrage herangezogen wird. Die Landwirtschaft trägt ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß an Steuern, und ich habe mich gewundert, daß diese Wahrheiten den Weg in die Presse nicht gefunden haben. Wahrheiten sind eben keines Menschen Freund. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist in diesem Augenblick, öffentlich zu sagen, wie die Situation ist, damit man im Lande sieht, wie ernst die Lage ist und mit welchem Bewußtsein für die Verantwortung hier solche Fragen entschieden werden. Die Landwirtschaft ist und bleibt für Oldenburg und für das ganze Reich das Rückgrat des Staates. Schlagen Sie die oldenburgische Landwirtschaft kaputt, so ist die Selbständigkeit Oldenburgs gefährdet, und bedenken Sie, meine Herren, daß das Zerbrechen der Landwirtschaft den Untergang des Reiches bedeutet. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Der Ausschuß 3 hat sich lebhaft bemüht, eine Regelung der Dedungsfrage vorzunehmen, ausgehend von dem meines Erachtens unbedingt richtigen Standpunkt, daß man Ausgaben nur bewilligen kann, wenn man gleichzeitig für Dedung sorgt. Hoffentlich trägt die endgültige Be-

Schlusßfassung des Landtages über diese Vorlage diesem Grundsatz Rechnung; ich wüßte sonst nicht, wohin wir treiben mit unseren Finanzen. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: wenn wir dazu übergehen, Ausgabenwirtschaft zu betreiben, ohne gleichzeitig die Dedungsfrage zu lösen, treiben wir sehr schnell dem Ruin entgegen. Ich stimme mit dem Herrn Finanzminister durchaus darin überein, daß wir auch den Steuerzahlern keinen Gefallen mit der Aufschiebung dieser Frage erweisen; denn bezahlt werden muß einmal doch, und nachher muß um so mehr bezahlt werden.

Der Herr Minister ist in seinen Ausführungen, in der Kritik seinem Oberkollegen im Reich gegenüber etwas zurückhaltend gewesen, aber Kritik klang zwischen den Zeilen durch. Ich habe diese kollegiale Rücksicht glücklicherweise nicht zu nehmen und möchte etwas deutlicher über diesen Punkt reden. Der Herr Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es einen schlechteren Moment für die Vorlage nicht habe geben können. Ich stimme mit ihm diesbezüglich durchaus überein. Der Herr Reichsminister steht auf dem Standpunkt, daß er, soweit das Reich für die Beamtenbesoldungserhöhung Mittel aufzubringen hat, diese Mittel zur Verfügung hat und daß er es, vom Standpunkt des Reiches aus gesehen, verantworten kann, diese Mittel jetzt zu bewilligen. Er handelt bei Aufstellung dieser Behauptung nicht nur dem Reiche, sondern auch den Ländern und den Gemeinden gegenüber leichtfertig (Sehr richtig! rechts), dem Reiche gegenüber, indem er Augenblickspolitik treibt, da er selbst nicht weiß, woher in kommenden Jahren die Gelder vom Reich aufgebracht werden können; gegenüber den Ländern und Gemeinden, weil für seinen Etat die Gelder, die für die Beamtenbesoldung nötig sind, nur einen ganz kleinen Betrag ausmachen — wie wir vorhin gehört haben, noch nicht 3% des Etats —, bei uns z. B. waren es bisher schon über 70%, die die Beamtenbesoldung, Geschäftskosten und Pensionen ausmachen. Wenn bei dieser Sachlage der Reichsfinanzminister ohne vorherige Prüfung mit den Ländern und ohne vorher die Leistungsfähigkeit der Länder zu prüfen, auf einer Beamtenversammlung eine derartige Besoldungsvorlage in die Welt setzt (Abg. Freese: Unerhört!), so ist das unbegreiflich. Ein derartiges Ungeschick auf diesem und auf anderen Gebieten hätte in früheren Zeiten einem Reichsfinanzminister nicht passieren dürfen oder er wäre am nächsten Tage nicht mehr Minister gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist eine Unmöglichkeit auf diesem und auf anderen Gebieten, daß das Reich zu Lasten der Länder Mehraufwendungen beschließt, ohne gleichzeitig für Dedung zu sorgen. Vor der gleichen Frage werden wir bei dem Reichsschulgesetz stehen und bei so und so viel anderen Gelegenheiten in der Vergangenheit wie in der Zukunft. Das ist eine Unmöglichkeit, die nur für diejenigen vertretbar

ist, die bewußt und konsequent die Länder aushungern wollen, um ihnen zwangsläufig die Selbständigkeit zu nehmen. Die Länder, wenigstens ein großer Teil der Länder, auch meine politischen Freunde sind diesbezüglich absolut einer Meinung —, werden sich mit allen Kräften gegen diesen zwangsläufigen Unitarismus wehren und zu wehren wissen. Solange nicht Berlin und das Reich zeigen, daß sie die Dinge besser ordnen können als die Länder, danken wir für ein Aufgehen im Reiche. Meine Herren, es ist eine Unglaublichkeit, daß Reichsregierung und Reichstag — im Reichstag nehme ich keine Partei davon aus, auch die eigene nicht — immer darauf hinweisen: wir bemühen uns, die Steuern zu senken, aber die Steuersenkung scheitert an dem bösen Willen der Länder und Gemeinden. Umgekehrt ist es richtig, meine Herren. Es gibt sicher Länder, die weit mehr sparen können, als wie es geschieht. Unser großer Nachbarstaat Preußen gehört auch zu denen. Es wird auch bei uns in der einen oder anderen Beziehung noch gespart werden können, aber zu Buch schlagen diese Ersparnisse auch bei einer Verwaltungsreform usw. nicht. Ich könnte nur wünschen, daß im Reich alle Einrichtungen so sparsam aufgezogen würden wie bei uns. Nehmen Sie eine Einrichtung des Reiches welche Sie wollen. Die Neuordnung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens z. B., es ist nichts anderes als eine Verbürokratisierung von Einrichtungen, die dem praktischen Leben dienen sollen, die aber ihrer Aufgabe entzogen werden und letzten Endes nur zu einem weiteren Anwachsen des Beamtenheeres führen, praktisch absolut versagen werden und nur Geld kosten. Man mag zunächst beim Reich seine eigenen Sachen in Ordnung bringen und sparsam wirtschaften, ehe man Ländern und Gemeinden vorwirft, daß diese die Sünder sind, die eine Steuersenkung verhindern. Meine Herren, es ist ja geradezu merkwürdig, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, daß der Reichsfinanzminister in demselben Moment, in dem er darauf drängt, die Realsteuern zu senken, daß derselbe Reichsfinanzminister Oldenburg darauf hinweist, ihr habt diese Realsteuern ja noch weniger ausgeschöpft als Preußen. Meine Herren, der Herr Reichsfinanzminister war früher Steuersekretär in Aachen. Ich möchte ihm empfehlen, diese Tätigkeit wieder aufzunehmen. (Heiterkeit.) Er wird dann aus der Praxis lernen, daß es schwieriger ist, Steuern einzutreiben, als sie aufzuerlegen.

Die lange Dauer der Verhandlungen und die vielen Anträge zu dieser Vorlage zeigen, daß die Frage der Dedung für uns wie auch für die anderen Länder, die Dedung von Ausgaben, die uns das Reich zwangsläufig aufdickt hat, eigentlich eine Unmöglichkeit ist. Nur dadurch erklärt sich die Verschiedenheit der Auffassungen, die unabhängig von jeder Parteauffassung durch den ganzen Landtag geht, und wenn ich die Stimmung im Land-

tage richtig verstehe, dann steht jeder auf dem Standpunkt: eigentlich ist es eine Unmöglichkeit, jetzt diese Aufgabe zu machen. Wir können aber nicht anders. — Wem sollen wir sie aufbürden? Ich bin der Auffassung, meine Herren, daß, wenn sich eine derartige Ausgabe zwangsläufig ergibt — ich will in diesem Zusammenhang nicht untersuchen, ob es notleidendere Bevölkerungstreife gibt, als wie die Beamten — dann muß man aber doch davon ausgehen, daß die Ausgabe für den Beamten eine Ausgabe aller ist; dann kann man sich aber auch nicht der Konsequenz entziehen und muß allen Bevölkerungstreifen die Lasten auferlegen, weil die Beamten für alle Bevölkerungstreife tätig sind. Man kann dann selbstverständlich der Notlage des einen oder anderen Berufsstandes durchaus Rechnung tragen in dem einen oder anderen Falle, aber jedenfalls muß ich es ablehnen, die Grundsteuer absolut frei zu lassen. Daß man der Notlage der Landwirtschaft Rechnung trägt, und daher die Grundsteuer in diesem Jahre weniger belastet, entspricht durchaus meiner Auffassung; das ist aber ja auch in dem Antrage Müller grundsätzlich geschehen. (Abg. Meyer [Holte]: 8%!) Für Landwirtschaft liegt in diesem Antrage ein Entgegenkommen, Herr Meyer (Holte). Man kann selbstverständlich verschiedener Meinung darüber sein, ob das eine genügende Berücksichtigung ist oder nicht, aber grundsätzlich darf darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß alle Steuern heranzuziehen sind. — Es ist meines Erachtens falsch, wenn man in dem Bericht vergleicht, wie die Belastung der einzelnen Berufsstände in Oldenburg und Preußen ist. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Vergleich außerordentlich schwierig ist, ist es sicher unrichtig, wenn man sagt, pro Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt das so und soviel Gewerbesteuer und ergibt das so und soviel Hauszinssteuer. Wie falsch das ist, können wir schon an der Hauszinssteuer sehen; denn wenn man das normalerweise, ohne komplizierte Umwege, berechnet, ergibt sich, daß die Hauszinssteuer in Preußen doppelt so hoch ist. Herr Meyer (Holte), Sie kommen auf einen erheblich höheren Betrag. Sie haben, glaube ich, einen falschen Rechenchieber da benutzt. Ueberhaupt, wenn man Rechenchieber benutzt, dann verschiebt sich häufig was (Heiterkeit.)

Meine Herren, ganz ähnlich ist es mit der Gewerbesteuer. Die Grundlagen des Aufkommens aus der Gewerbesteuer in Preußen liegen im Ruhrgebiet, und da wir ein Ruhrgebiet nicht haben — Delmenhorst ist es vorläufig noch nicht —, da muß sich ein ganz anderer Prozentsatz auf den Kopf der Bevölkerung ergeben. Im übrigen darf bei all diesen Fragen nicht vergessen werden, jeder Abgeordnete oder ich glaube, fast jeder Abgeordnete weiß das, daß die Hauszinssteuer in Preußen 48% beträgt, und wenn Herr Meyer sich so sehr dafür einsetzt, daß die Hauszinssteuer soviel tragen könnte,

so darf ich ihn daran erinnern, daß wir im vorigen Jahre einmütig gesagt haben, daß die Hauszinssteuer die verrückteste und ungerechteste Steuer ist, die es überhaupt gebe, die möglichst bald beseitigt werden müsse. (Sehr richtig!) Meine Herren, es ist eine Unmöglichkeit, die Hauszinssteuer mehr zu belasten als andere. Die Hauszinssteuer drückt viele Hausbesitzer genau so, wie die Grundsteuer die Landwirtschaft. (Abg. Meyer [Holte]: Aber gleichmäßiger!) Wir wollen, glaube ich, überhaupt nicht untersuchen, wer ist denn mehr von Steuern belastet, die Landwirtschaft, der Hausbesitz oder das Gewerbe? Meine Herren, wir sind bisher immer bemüht gewesen, einen gerechten Steuerausgleich zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu finden, und ich glaube, wir haben ihn leidlich gefunden, soweit er überhaupt möglich ist. Bei der vorjährigen Regelung der Hauszinssteuer ist die Landwirtschaft zu gut weggekommen. (Sehr richtig! Widerspruch aus dem Zentrum.)

Meine Herren! Es wird auf Preußen exemplifiziert. Die Zeit, in der Preußen ein Beispiel war, liegt in der Vergangenheit. Hoffentlich kommt die Zeit auch für Preußen einmal wieder.

Meine Herren! Ich möchte hoffen, daß die Anlage 4 verabschiedet wird. Ich knüpfe an das an, was ich anfangs sagte, an den Grundsatz, daß wir keine Ausgabe, ohne die Deckungsfrage gleichzeitig zu lösen, bewilligen. Ich hoffe, daß sich eine Mehrheit für eine Verabschiedung findet auf der Basis, daß grundsätzlich alle Berufsstände zu den Lasten beitragen unter entsprechender Berücksichtigung besonders notleidender Berufsstände.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat im Anfang seiner Ausführungen davon gesprochen, daß von der gesamten Beamtenerschaft ein schwerer Druck durch die Annahme der Anlage 3 genommen sei. Leider ist ja dieser Druck nicht aus der Welt geschafft, sondern nur anders verteilt; denn von jetzt an liegt er auf den Steuerzahlern, und es handelt sich jetzt darum, diesen Druck einigermaßen und möglichst gerecht zu verteilen. Es soll ja so beordnet werden, daß die Mehrlasten für die Volksschullehrerbefoldungen zunächst nicht in die Erscheinung treten. Ich kann aber nicht daran vorbeikommen, daß dieser Fonds, der da geschaffen ist, von den Städten getragen wird, die den größten Teil der Einkommen- und Körperschaftssteuer aufbringen. Ich glaube auch, daß wir durch das Mehr an Ueberweisungen seitens des Reiches noch nicht gesichert sind, sondern ich glaube, daß es an der Zeit ist, in den Wein noch einiges Wasser hineinzugießen. (Abg. Hartong: In unseren Wein? — Heiterkeit.) Ja, ich darf vielleicht dazu bemerken, daß wir ja keine Weinkenner und Feinschmecker sind. Vielleicht mag er

Ihnen sauer erschienen sein, aber uns schien es so, daß das, was der Finanzminister auch heute sagte, eigentlich die hier behandelten Fragen nur etwas schmachhafter machen sollte. Wir würden uns auch freuen, wenn es möglich wäre, vom Reiche mehr zu bekommen. Wir sind aber mit Herrn Hartong der Meinung, daß dort, wo Ausgaben gemacht werden, auch für Dedung gesorgt werden muß. Deswegen können wir uns mit dem Antrage 1, der auf Ablehnung der Regierungsvorlage hinzielt, nicht einverstanden erklären. Aber, meine Herren, auch die übrigen Anträge befriedigen uns nicht. Herr Abg. Hartong hat eben davon gesprochen, daß bei den letzten Landtagsverhandlungen versucht worden sei, eine möglichst gerechte Steuerbasis zu schaffen. Wenn nach Auffassung der Mehrheit des Landtages diese Steuerbasis gerecht war, nach unserer Auffassung war sie es nicht, wir haben das auch betont. Dann will uns scheinen, als ob die Regierungsvorlage noch das richtigste gewesen wäre zur Dedung der jetzt entstehenden Kosten. Wir hatten die Absicht, noch einen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 einzubringen; wir kommen aber geschäftsordnungsmäßig nicht zum Zuge. Wir wollen aber keinen Zweifel darüber lassen, daß wir so sehr von der Not der Landwirtschaft nicht überzeugt sind, wie es von dem Herrn Abg. Meyer (Holte) hier vorgetragen wurde. Wohl geben wir zu, daß in einzelnen Gebieten die Landwirtschaft unter der Wetterlage gelitten hat, wohl geben wir zu, daß allgemein die Lage der Landwirtschaft nicht mehr so ist, wie vor Jahren, aber die gänzliche Steuerunfähigkeit der Landwirtschaft können wir nicht anerkennen. Ich glaube, das, was hier auf sie entfallen wäre, hätte sie wohl tragen können. Herr Meyer sagte eben, das Klagen liege ihm nicht, aber ich habe doch in den letzten Jahren mehrfach den Eindruck gewonnen, daß er durchaus klagen kann ohne Rechtsanwalt (Heiterkeit), und zwar vor Jahren schon, als es der Landwirtschaft durchaus nicht schlecht ging. (Zwischenrufe. Abg. Meyer im Hereinkommen: Das wird ein fauler Witz gewesen sein!) Herr Meyer, es ist mir nicht möglich, über Sie einen besseren Witz zu machen. (Heiterkeit.) Wenn aber auf die Hauszinssteuer Bezug genommen wird, dann, meine Herren, muß ich doch darauf verweisen, daß in Preußen erheblich größere Teile dieser Hauszinssteuer für den Wohnungsbau Verwendung finden. Das haben wir gerade in unserer Gemeinde Rühringen merken müssen; denn während wir die Baudarlehen zu 6% geben, wurden sie in Wilhelmshaven zu 3% gegeben. Daß das für uns als Gemeinde nicht immer angenehm war, das werden Sie verstehen. Ich will dann aber noch sagen, daß wir für den Antrag 3, Antrag Müller, stimmen werden, weil der uns nach Lage der Dinge immer noch am gerechtesten erscheint. Wir werden dafür stimmen und glauben ja auch, daß

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

sich eine Mehrheit dafür findet, so daß diese Vorlage unter Dach kommen wird.

Den Antrag 4 werden wir ebenfalls annehmen; denn es wird ja keine Partei im Landtag geben, die nicht der Meinung wäre, daß danach gestrebt werden müsse, den Finanzausgleich für das Land Oldenburg möglichst günstig zu gestalten. Wir haben aber den Wunsch, daß, wenn diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, daß dann eine Mehrheit sich findet im Landtage, die für eine gerechte Verteilung sorgt, nicht nur nach dem Steueraufkommen, sondern auch nach den Steuermöglichkeiten.

Den Antrag 5 lehnen wir ab. Es scheint in ihm eine Tendenz zu stecken, die wir nicht billigen können. Wir behalten uns unsere Stellungnahme bis zur 2. Lesung und Verabschiedung der Steuer-gesetze vor.

Den Antrag 6 wollen wir auch annehmen, aber ich darf bemerken, daß unsere Erwartungen nicht übermäßig hoch gespannt sind. Nach all den Erfahrungen der verflossenen Jahre sind wir da ziemlich skeptisch. Wir sind der Ansicht, daß, wenn es möglich ist, die Verwaltung zu verbilligen, das gemacht werden soll, wir werden uns, wenn es gelingt, darüber freuen. Aber wir verschließen uns durchaus nicht der Erkenntnis, daß die Lebensfähigkeit dieses Staates immerhin nur von begrenzter Dauer sein wird. Die ganze Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß früher oder später der Anschluß an einen größeren Staat kommen muß. Wenn man das nicht will, meine Herren, dann müssen wir auch darauf bedacht sein, die anfallenden Lasten durch Steuern und nicht durch Pumpwirtschaft zu deden. Je mehr die Schuldenlast dieses Staates wächst, je mehr wird auch die Selbständigkeit dieses Landes in Frage gestellt sein. Wir billigen durchaus nicht, daß etwa eine zwangsweise Unitarisierung versucht wird, sondern wir sind der Meinung, daß diese Entwicklung organisch vor sich gehen muß.

An der Abschlichtung des Reichsfinanzministers will ich mich nicht beteiligen; ich will nur sagen, daß auch ich das, was von Seiten des Reichsfinanzministers vorgenommen ist, durchaus nicht billige. Mir scheint der Zeitpunkt nicht richtig gewählt; ebenso auch die Art und Weise, wie das geschehen ist. Aber schließlich sind wir ja unschuldig an dem Blut dieses Gerechten. (Zuruf: Tot ist er noch nicht! Heiterkeit.) Na, wenn diese Neußerungen in Berlin gefallen wären, ich weiß nicht, ob er dann noch lebte.

Im übrigen noch einige Worte zu dem, was von Herrn Abg. Hartong gesagt wurde, nämlich, daß Preußen kein Beispiel sei. Ganz werden wir uns mit ihm ja nicht einigen können, aber wir glauben, daß man auch im Lande Preußen doch mancherlei geschaffen hat, was sich sehen lassen

fann und daß auch von Preußen manches besser und mehr geleistet ist, als bei uns im Lande Oldenburg.

Im übrigen werden wir unsere Abstimmung so einrichten, wie ich vorgetragen habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Herr Meyer (Holte) sagte vorhin, daß ich die Not der Landwirtschaft im Ausschuß anerkannt habe. Ich werde jede Notlage, wenn sie wirklich vorhanden ist, anerkennen, ganz gleich, ob diese bei der Landwirtschaft sich vorfindet oder bei den Beamten, den Handwerkern oder sonstwo. Aber nicht alle Klagen deuten auf eine Notlage hin. Ich bin seit 1920 im Landtage und habe, ganz offen gestanden, seitens der Vertreter der Landwirtschaft noch nichts anderes gehört als fortgesetzt Klagen, und ich glaube, es gibt Leute, und dazu dürften auch die Beamten gehören, die von der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Klagens sehr viel gelernt haben. Wir sehen, daß fortgesetzt geklagt wird über die schlechte Lage der Landwirtschaft. Es hat aber doch seit 1920, insbesondere bis 1924, auch fette Jahre für die Landwirtschaft gegeben. Das war die Zeit der Inflation. Aber auch dort können wir feststellen, daß wir von der Landwirtschaft nur Klagen gehört haben. Nun hat Herr Meyer (Holte) noch Hoffnung, daß sein Antrag, der Antrag 2, eine Mehrheit im Landtag finden könnte, und zwar weil er glaubt, daß dieser Antrag verbessernd an dem Gesetz über die Hauszinssteuer wirken könnte. Ich habe einmal versucht, bei einigen Gebäuden festzustellen, was jetzt nach dem Gesetz zu zahlen ist und was dann zu zahlen sein würde, wenn der Antrag Meyer hier Annahme finden würde. (Zuruf Meyer [Holte]: Wo liegen die Gebäude?) Die Gebäude liegen in Rüstingen. Sie haben ja erklärt, daß Preußen das zweieinhalbfache der Hauszinssteuer nehme. Im Vergleich zu Rüstingen trifft das nicht zu. Es mag stimmen, wenn man den Durchschnitt des Landes nimmt, weil ein Teil der Gemeinden auf den Zuschlag zur Hauszinssteuer verzichtet hat. In Rüstingen ist das nicht der Fall. Dort werden 24% der Friedensmiete gehoben, also ist es die Hälfte des Satzes, den Preußen nimmt. Ob die preußische Steuer in der Höhe berechtigt ist, ist natürlich eine andere Sache. Nehmen wir ein Gebäude im Brandkassenwert von 6000 M. Bei diesem Gebäude ist die Friedensmiete geschätzt auf 450 M. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, eine Abwälzung auf den Mieter kommt also nicht in Frage. Rechnen wir dann die Vergünstigungen, die im § 23 des Steuergesetzes jetzt vorgesehen sind, dann würde die Steuermiete 324 M. betragen. 12% Steuer für den Staat ergeben 38,88 M. Würden wir aber die Vergünstigungen streichen, wie das

der Antrag Meyer verlangt, so würden 450 M. Friedensmiete zu versteuern sein, das sind dann 54 M. Steuer, also 15,12 M. mehr oder 38,8%. Diese Mehrbelastung können Sie nicht aus der Welt schaffen, auch dann nicht, wenn Sie den Härteparagrafen in Anspruch nehmen würden. Sie wollen die Steuer sozialer gestalten, wollen von den Gebäuden etwas mehr nehmen, wo die Miete höher ist, wo Ueberschüsse aus Mieten den Hausbesitzern zufallen. Es mag Gebäude geben, die die erhöhte Steuer tragen können, aber es gibt eine Reihe von Hausbesitzern, denen es unmöglich ist, weil sie mit Mieteinnahmen nicht zu rechnen haben. Ich will einmal ein ganz kleines Gebäude nehmen, das Gebäude eines Arbeiters, der auf der Werft beschäftigt ist. Der Brandkassenwert beträgt 4600 M., die Friedensmiete ist geschätzt auf 380 M. Nach den Ermäßigungen gemäß § 23 des Hauszinssteuergesetzes würde sich die Steuermiete auf 262,40 M. stellen, so daß sich eine Steuer von 31,48 M. für den Staat ergibt. Dazu kommen die 100% Gemeindegzuschlag. Nach dem Vorschlage von Herrn Meyer würde eine Steuer von 45,60 M. in Frage kommen, also ein Mehr von 14,12 M., das sind 44,9%. (Zuruf: Wenn er in Wilhelmshaven wohnte, müßte er das auch bezahlen.) Wenn das der Fall wäre, müßten wir aber doch von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen. Das preußische Gesetz gibt doch viel mehr Erleichterungen. Leute mit einem Einkommen von 30—35 M. wöchentlich sind steuerfrei. Bei uns sind sie aber nur frei, wenn sie die Steuer gar nicht bezahlen können. Das Einkommen dieses Arbeiters, dessen Haus ich hier nannte, beträgt höchstens 97,2 Pfg. die Stunde. Ich habe den Spitzenlohn der Werft von 76 Pfg. genommen, dazu 20% Akkordzuschlag, 3 Pfg. für die Frau und 3 Pfg. für das Kind. Würden wir den Lohn einmal umrechnen und Vergleiche anstellen mit dem Lohn, den er in Friedenszeiten hatte, so würde sich gegenüber 1913, wo er 85,5 Pfg. hatte, ein Reallohn von 75,9% ergeben, also noch nicht einmal das, was man bei den Beamten als Norm angenommen hat. Die Beamten auch in der niedrigsten Gruppe stehen sich besser, sie sind viel näher an den Reallohn von 1913 herangekommen. Das sind nun aber die höchsten Löhne. Es gibt auch Leute, die ein ähnliches Haus haben im Brandkassenwerte von 4—6000 M., aber erheblich weniger verdienen, die aber auch diese Abgabe zahlen müssen. So habe ich hier einen, der 59 Pfg. die Stunde verdient, der Akkordlohn fällt weg, da nur 65% der Werftarbeiter Akkord haben. Zu dem Stundenlohn gehen 3 Pfg. für die Frau und 3 Pfg. für das Kind, das sind dann 65 Pfg. Wenn man dann diese Vorschläge macht, wie Herr Meyer, dann ist das die größte Ungerechtigkeit, die ich mir denken kann. (Zuruf: Das sind doch Ausnahmen!) Das sagen Sie wohl, aber es

gibt sehr viele derartiger Fälle. Es gibt auch eine große Reihe Hausbesitzer, die vermietet haben, denen es auch außerordentlich schwer fällt, die Steuer zu bezahlen. Gewiß gibt es auch Hausbesitzer, die die Steuer tragen können, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden wie viele preußische Hausbesitzer. Daher, wenn wir an dem Gesetz rühren wollen, müssen wir das ganze Gesetz der Hauszinssteuer von Grund auf ändern. Wir dürfen nicht nur die höheren preußischen Belastungen nehmen, sondern müssen auch die Vergünstigungen für die betreffenden Hauszinssteuerpflichtigen nehmen. Wir sind aber ja von den Herren der Rechten diese Einseitigkeit gewöhnt. Herr Meyer, Sie gehen immer von dem Grundsatz aus, daß Sie es zwar nicht tragen können, aber andere müssen es tragen. Die Staatsregierung hat uns einen Vorschlag gemacht, wie man am besten die Ausgabe für die Beamtenvorschußzahlungen decken könnte, die wir vorhin beschlossen haben, und die Staatsregierung steht ganz gewiß nicht in dem Verdacht, landwirtschaftsfeindlich zu sein. Glauben Sie sicher, daß auch die Staatsregierung es sich reiflich überlegt hat, bevor sie mit dem Vorschlage an den Landtag herantreten ist. Es hat doch auch schon Zeiten gegeben, wo die Grundsteuer nicht das 1,5fache oder das 1,6fache betragen hat, sondern das 2fache. Dieselbe Staatsregierung, die jetzt hier sitzt, hat diese Steuer heruntergesehen auf das 1,5fache, vorgelesen war das 2fache der Grundsteuer. (Widerspruch.) Alles, was Ihnen unangenehm ist, scheinen Sie leicht zu vergessen. Wir haben auch bei der letzten Steuererhöhung schon darauf hingewiesen, daß wir es für ungerecht finden, daß man die Grundsteuer um 10% erhöhte, die Gebäudesteuer aber um 50%. Nun gehen Sie aber von dem Grundsatz aus, wie früher die Steuern gewesen sind und klagen, daß es ungerecht sei, auf die eine Steuer 11% zu legen und auf die andere auch 11%, weil die Steuer gegenüber vor dem Kriege schon erhöht sei. Würden wir dasselbe tun, dann müßten wir feststellen, daß vor 2 Jahren an Hauszinssteuer nur die Hälfte bezahlt wurde. Wir hatten den Brandkassenwert als Grundlage, die Städte wurden viel weniger belastet. Heute haben wir bei den Städten die doppelte Belastung gegenüber 1925.

Unser Wunsch war ja, nur die Gruppen 1—8 mit Vorschüssen zu versehen. Wir kamen damit aber nicht durch. Dann war unser Wunsch, auch hier eine gleichmäßige Steuerverteilung einzuführen, und zwar 6% auf jede Steuer zu legen. Damit wären wir ausgekommen. Aber ein solcher Antrag hatte keine Aussicht auf Annahme. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir nicht in der zweiten Lesung den Regierungsantrag wieder aufnehmen, denn zweifellos ist er der gerechtere.

Ich kann nicht alles gut heißen, was hier vortragen ist. Ich kann auch nicht die Notlage in dem Umfange anerkennen, wie sie geschildert ist. Gewiß mag es einem Teil der Landwirtschaft schlecht gehen, aber nicht in dem großen Umfange, wie Sie glauben, hier Klagen vortragen zu müssen.

Wir haben ferner für den Antrag 6 gestimmt. Nun bin ich überzeugt, wenn wir von der Regierung wünschen, daß bestimmte Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht werden, alles beim alten bleiben wird. 1921 hatten wir einen Vereinfachungsausschuß für Verwaltung eingesezt. Jeder von uns kennt den umfangreichen Bericht, den wir seinerzeit erhalten haben. Es ist nichts dabei herausgekommen. Ich verspreche mir auch von diesem Antrage herzlich wenig. Hier können nur Beschlüsse etwas helfen, wenn wir glauben, daß die eine oder andere Stelle mit Beamten überladen ist. Dasselbe gilt für das Reich. Das Reich hat einen ReichsSparkommissar, der kostet dem Reich viel Geld, aber ich glaube nicht, daß von Sparmaßnahmen in nächster Zeit etwas zu sehen sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Annahme der Vorlage 3 ohne Diskussion beweist am deutlichsten, daß durch das Vorgehen des Reiches nicht nur die Regierung in eine Zwangslage gebracht ist, dem Landtage diese Vorlage zu machen, sondern daß auch die große Mehrheit des Landtages diese Zwangslage von sich anerkennt. Die Meinungsverschiedenheiten über die Anlage 4 sind nun hier im Bericht teils zum Ausdruck gekommen, teils aber auch in der Aussprache. Ich glaube, daß es doch merkwürdig sein muß, wenn Oldenburg das einzige Land im deutschen Reiche ist, das Vorschüsse deckt durch neue Steuern, daß es entweder anderen Ländern besser gehen muß, oder andere Länder haben Gesichtspunkte dabei, die vielleicht eine Minderheit hier im Landtage hat. Sonst würden ja diese Länder nicht pflichtgemäß handeln, denn niemand will auch dort, sei es Bayern oder Sachsen, zwangsweisen Unitarismus, also durch Steuernot gezwungen das Aufgehen in einen größeren Verband. Schon das sollte sie veranlassen, doch nochmals zu überlegen, ob nicht doch die Minderheit recht hat, die sagt: Wir wollen die jetzt, nachdem nur 5% Grundsteuer bewilligt werden sollen, noch zu bewilligenden 350 000 M. auch noch hinauschieben, denn die geben auch nicht den Ausschlag bei der gesamten Summe, die nötig ist. Es scheint uns, daß die ganze Lage im Reich, der Stand der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage, über den Finanzausgleich und das Reichsrahmengesetz, über den Bestand der ganzen Reichsregierung überhaupt darauf hindrängt, daß wir zu überlegen haben, ob wir in diesem Augenblick

irgendeinen Vorschlag auf Dedung dieser Beträge annehmen sollen. Ich glaube, daß die Lage nach Weihnachten, in den Monaten von Januar bis April, wesentlich weiter geklärt sein wird. Dann müssen wir das bewilligen, auch das, was wir jetzt ausgeben durch die Vorschulzahlungen. Der Meinung, daß auch dieses gedeckt werden muß, sind auch wir. Die Regierung ist bei ihrem Vorschlage davon ausgegangen, daß eine gleichmäßige Erhöhung der jetzigen Steuersummen im Vorschlage richtig ist. Sie muß also der Meinung sein, daß jetzt eine vergleichbare Belastung derjenigen Berufsstände vorhanden ist, die durch die Steuerbelastung getroffen werden. Es ist ja das Schlimme, daß durch die Ländersteuern immer nur ein kleiner Kreis und immer derselbe Kreis getroffen wird. Wir sind weit entfernt davon, zu sagen, daß die Hausbesitzer oder die Gewerbetreibenden oder der unbebaute Grundbesitz allein die Steuern tragen können. Es muß ein Ausgleich gefunden werden. Wir glauben aber, daß nachbargleich gesehen ohne Rücksicht auf das schlechte Jahr von jetzt, wo die Landwirtschaft in den meisten Gegenden infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse noch geringere Einnahmen hat, also ganz abgesehen davon, die Nachbargleichheit bei dem Aufbau der Gesetze sowohl bei der Gewerbesteuer als Hauszinssteuer nicht gewahrt ist. Es haben manche davon gesprochen, daß es der Landwirtschaft nicht gut geht. Das anerkenne auch ich ganz. Ich will ein paar Zahlen dafür nennen. Der wohlhabende Teil der Landwirtschaft ist derjenige Teil, der einen Grundbesitz von 40—70 Hektar in eigenem Besitz hat, diesen Grundbesitz unverschuldet hat und ferner ein freies Inventar hat und darauf wirtschaftet. Das ist der wohlhabende Teil. Diese Landwirte, die wie jeder andere im Bundesstaat ihre Steuern, heiße sie Grundsteuer, Hauszinssteuer, Rentenbankzinsen, Einkommensteuer usw., zahlen müssen, die müssen zwischen 50 und 60% ihrer Einnahme, und zwar ihrer Nettoeinnahme an Abgaben irgendwelcher Art entrichten. Das sind Leute, die haben ein Vermögen von 100—200 000 M., wenn sie keine Schulden haben. Daß das eine Belastung ist, die doch wahrhaft an der Grenze desjenigen liegt, wo man überhaupt noch davon reden kann, daß noch was daraufgelegt werden kann, müssen Sie zugeben. Rechnen Sie sich aus, was die faktische Einnahme in einem solchen Betriebe ist, wenn die Verhältnisse normal laufen; und fangen Sie bei den Rentenbankzinsen an und gehen über die Grundsteuer, die Hauszinssteuer usw. zur Einkommensteuer, denn bleibt nur der kleinere Teil über. Daß diese Landwirte nicht begreifen können, daß von dem Rest des Einkommens nun Beamte, die 6000, 10 000, ja 12 000 M. verdienen und die einen ganz kleinen Teil als Steuern abgeben, noch in den Genuß einer Besoldungserhöhung kommen sollen, das muß Ihnen

verständlich sein, und das ist auch mir verständlich, der ich nicht immer von Not der Landwirtschaft gesprochen habe. Ich sage nun, wo es noch nicht dringend nötig ist, kann ich eine weitere Grundsteuer nicht bewilligen. Wenn wir die Grundsteuer nicht bewilligen, wollen wir auch keine Hauszinssteuer und keine Gewerbesteuer bewilligen, sondern wir wollen die Frage hinauschieben bis Januar, Februar oder März. Uns leiten dabei nur sachliche Erwägungen, weil dann die Situation eine ganz andere sein kann, wie sie heute ist. Wir sind auch der Meinung, daß ein solches Kompromiß, da an einer Stelle etwas zu streichen, doch eigentlich nichts ist. Das sieht mir aus wie ein Kleinhandelsgeschäft im Landtag. Man sollte sagen: Es ist nicht nötig, daß wir uns im Augenblick auf diesen Weg begeben, wir wollen den Antrag 1 annehmen. Wenn vom Reich Mehrüberweisungen zu bekommen sind, nehmen wir sie. Mit unserem Antrag 5 stehen wir allein, der sagt, daß jetzt nicht Steuern zu bewilligen sind, sondern daß wir warten wollen bis nach Weihnachten, bis sich die Lage geklärt hat. Unser Antrag unter 6 wird hoffentlich eine Mehrheit finden. Er ist so formuliert, daß diejenigen, die ihn annehmen, sich klar sein müssen, daß die Regierung uns entweder von der Unmöglichkeit den Beweis liefern muß oder Vorschläge zu machen hat. Das Material über die Prüfungen aus den letzten Jahren ist so, daß ich glaube, daß daraus auch Schlüsse gezogen werden können derart, daß Vorschläge auf Vereinfachung in einzelnen Betrieben gemacht werden können, ohne daß die Regierung weiter zu prüfen braucht. Ich erinnere an die Vorschläge, die die Kommission seinerzeit gemacht hat zur Vereinfachung der Verwaltung im Innern. Wir sind uns auch klar, daß dieser Antrag große Summen in den nächsten Jahren, auch wenn mit aller Energie vorgegangen wird, nicht bringen kann, denn die meiste Arbeit wird von Beamten geleistet, die Rechtsansprüche auch für ihr ferneres Leben haben. Ich will auf Einzelheiten hier heute nicht eingehen, ich glaube aber, daß eine Verbilligung der Staatsverwaltung doch am letzten Ende im großen Stil nur möglich ist in Verbindung mit dem Reich. Es ist doch ohne Zweifel, daß erheblich gespart werden könnte, auch wenn man die Beibehaltung der Selbständigkeit dabei im Auge hat und wenn man nicht etwa denkt, daß, was ja sicher ist, wenn die Ländergrenzen verschwinden, auch, ganz abgesehen von den Reibungen zwischen den einzelnen Ländern, ungeheuer viel unnütze Arbeit verschwindet; die ganzen Vertretungen in Berlin würden überflüssig, all die ewigen Reisen der Zentralverwaltungen, die recht erhebliches Geld kosten, würden vermindert werden können usw., aber ganz abgesehen davon hat es z. B. keinen Zweck, daß wir für den Rest, den wir noch an Finanzhoheit haben, überhaupt noch eine Hebungsbehörde unterhalten. Das wer-

den die Reichsfinanzämter uns billiger machen können.

Meine Herren! Ich komme dann auf die einzelnen Redner. Es ist schon von Herrn Meyer gesagt worden, daß sein Antrag, den er gestellt hat, nur der Auffassung Ausdruck gebe, daß das Hauszinssteuergesetz in diesem Punkte seiner Ansicht nach unrichtig sei, und daß durch die Richtigstellung ein Betrag von 400—500 000 M. zu erzielen sei. Ich lasse dahingestellt, ob Herr Meyer recht hat. Aber dieser Einzelantrag liegt durchaus in der Richtung unserer Auffassung, daß nicht nur im Hauszinssteuergesetz, sondern auch im Gewerbe-steuergesetz im Aufbau ganz starke Fehler sind. Wir halten es für unrichtig, daß beim Hauszinssteuergesetz im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere Preußen, die großen gewerblichen Betriebe stark entlastet sind, es ist unrichtig im Interesse der Staatsfinanzen und der Gemeindefinanzen. Unsere dementsprechend gestellten Anträge sind letztes Mal abgelehnt worden. Das bringt bei uns schon ein Minus von 2—300 000 M. Alles das werden wir zu prüfen haben, wir werden nicht roh auf die jetzigen Steuern einen Betrag auflegen müssen, sondern wir haben jedes Gesetz zu prüfen, wie es zu ändern ist, um in sich gerechter zu werden und um mehr Ertrag zu bringen. Das unterbleibt aber ganz, wenn wir Antrag Müller oder die Vorlage der Staatsregierung annehmen, wonach einfach auf die jetzigen Steuern etwas aufgelegt werden soll. (Zuruf Dannemann: Sie wollen doch die Gewerbesteuer abbauen!) Jawohl, ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß die Gewerbesteuer als Staatssteuer unrichtig ist. Wenn ich sie den Gemeinden lasse, dann muß ich natürlich für den Staat aus anderen Quellen schöpfen. Sie wissen aber, daß uns darin die Möglichkeiten immer mehr beschränkt sind. Ich unterschreibe einen großen Teil der Ausführungen, die Herr Hartong über das Verhalten des Reichsfinanzministers gemacht hat. Ich glaube auch — ohne Rücksicht darauf, daß er zur Zentrumspartei gehört, er könnte auch zu einer anderen Partei gehören —, daß er sich in dieser Zeit, wo besonders schweres zu leisten war, nicht als zulänglich erwiesen hat. Das, glaube ich, darf auch von uns hier gesagt werden. Herr Hartong sagte sodann, daß es notwendig ist, an der Aufbringung der Mittel, die infolge des Zwanges erforderlich werden, alle gleichmäßig zu beteiligen. Ja, das ist richtig; wenn man glaubt, daß jetzt alle gleichmäßig herangezogen werden, dann soll man sie weiter gleichmäßig heranziehen. Das muß aber noch einer Prüfung unterzogen werden. Da sind wir allerdings nicht der Meinung, daß irgendwie eine gleichmäßige Fortsetzung der jetzigen Steuerpolitik in Oldenburg denkbar ist.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Minister, daß neben dem, was wir schon an Gründen angeführt haben, auch noch die Eisenbahnverhand-

lungen kommen. Er sagte, die Verhandlungen wegen der Aufwertung seien im Augenblick nicht sehr aussichtsreich. Trotzdem aber besteht diese Aussicht. Auch das wird sich vielleicht und hoffentlich im Laufe dieses Winters klären. Auch das wird entweder ein Minus, wenn man schon ein Plus eingeseht hat, oder ein Plus für die Finanzlage abgeben. Ich glaube daher, meine Herren, mag man denken wie man will, daß es richtig ist, abzuwarten. Ich verstehe die Regierung, die das, was jetzt ausgegeben wird, sich auch bewilligen läßt. Ich hätte als Regierung genau so gehandelt, ich hätte auch eine Vorlage, wenn auch eine andere, gemacht. Es ist nun aber unsere Pflicht, zu sagen, was wir demgegenüber tun wollen. Die ganze Verantwortung liegt in diesem Augenblick bei uns, ob wir die Steuern bewilligen wollen oder nicht, nachdem die Regierung erklärt hat, daß auch ohne Annahme der Anlage 4 die Anlage 3 ausgeführt werden muß, wenn auch unter schweren Bedenken. Ich verstehe auch diejenigen, die der Regierung entgegenkommen wollen durch ein Kompromiß. Aber ich bitte doch nochmals zu prüfen, ob nicht unsere Einwendungen sachlich so schwerwiegend sind, daß Sie sich entschließen können, unserem Antrage zu folgen. Wir wünschen, daß zwar alles gedeckt wird, aber nicht jetzt, wo zwischen Reich und Ländern die Verhältnisse unklar sind, sondern nach Weihnachten, im Januar, Februar oder März.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich möchte noch einmal kurz zu den Anträgen Stellung nehmen. Der Antrag des Landesblods ist für mich einfach deshalb unannehmbar (Glode des Präsidenten).

Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie eben unterbrechen. Ich habe übersehen, daß ein Verbesserungsantrag der Regierung zum Antrag 6 überreicht ist. Den möchte ich gleich mit zur Verhandlung stellen. Er hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, den Antrag Nr. 6 im Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 4 folgendermaßen zu fassen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen sofort in eine erneute Prüfung einzutreten, ob eine grundlegende Behördenvereinfachung — soweit nötig in Verbindung mit gleichen Maßnahmen des Reichs — möglich ist, nach deren Durchführung eine sofortige und für die Folge steigende Verbilligung der Staatsverwaltung erreicht wird. Dem nächsten Landtag ist das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Bitte, fahren Sie fort.

Abg. Meyer: Der Antrag des Landesblods ist für mich einfach unannehmbar, weil ich ihn für undurchführbar halte. (Widerspruch.) Ich bestreite,

daß die Landwirtschaft überhaupt das Geld jetzt hat, zahlen zu können. Meine Herren, wenn Herr Abg. Hartong hier gesagt hat, wir müssen gleiche Behandlung der Steuerzahler verlangen, so möchte ich erwidern, man kann aber, weil die Steuerhoheit, die Einkommensteuer usw., uns genommen ist, das nicht durchführen. Meine Herren, das klingt ganz schön, aber diese Möglichkeit der gleichmäßigen Umlegung besteht gegenwärtig gar nicht, und deshalb kann man diese Sätze nicht in ein gleiches Verhältnis zueinander bringen.

Dann zu dem Antrage Müller. Gerade die Ausführungen der Herren Sozialdemokraten und des Abg. Frerichs beweisen, daß Sie auf dem falschen Wege sind. (Widerspruch links.) Natürlich kann ich verstehen, daß Sie sagen, die Landwirtschaft kann das tragen. Das liegt zum Teil an Unkenntnis der Dinge. Für mich ist es ein Menetekel, wenn von Ihrer Seite gesagt wird, wir können dem Antrage zustimmen. (Na, na!) In diesem Falle, ja. Dann hat Herr Zimmermann mir vorgehalten, die Landwirtschaft hätte seit 1920 geklagt. Meine Herren, die Klagen beziehen sich lediglich auf falsche Behandlung der Landwirtschaft. Man hat uns mit Zwangsmaßnahmen geknebelt. Sehen Sie die Verhandlungen durch, über Steuern ist damals nicht geklagt, sondern über die Zwangsmaßnahmen, die einseitig der Landwirtschaft auferlegt wurden. Dagegen haben wir als vernünftige Menschen Front gemacht. Daß wir jetzt klagen, 1924 bis jetzt, bei einer Verschuldung in dieser Höhe, ist für uns Pflicht. Wir haben die Pflicht, zu warnen, daß das so nicht weiter gehen kann. Es wäre unverantwortlich von uns, wenn wir in diesem Augenblick nicht die warnende Stimme erheben würden. Wenn die Belastung der Landwirtschaft in dieser Weise weiter geht, so ist das doch kein Zeichen von Wohlhabenheit. Deshalb, wer Ohren hat zu hören, der höre, ehe es zu spät ist. Ein warnendes Zeichen ist es auch, daß selbst Herr Zimmermann eine gewisse Notlage anerkannt hat. (Widerspruch links.) Zwar hält er die Notlage nicht für äußerst schlimm, gibt aber doch zu, daß eine gewisse Notlage besteht. Das ist wiederholt gesagt worden, und er hat sich auch gar nicht bemüht, das Gegenteil zu sagen.

Sollte mein Antrag nicht angenommen werden, so glaube ich, daß ich dem Antrage Tanke dann zustimmen kann.

Hinsichtlich des von der Regierung gestellten Verbesserungsantrages zum Antrage 6 möchte ich sagen, daß ich diesem zustimme.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte den Verbesserungsantrag, den die Regierung zum Antrage 6 gestellt hat, begründen.

Bezüglich der Frage, ob die Staatsverwaltung so zu vereinfachen und zu verbilligen ist, daß eine erhebliche Auswirkung für die Staatskasse sich ergeben wird, darf ich zunächst auf die daselbe Ziel verfolgenden früheren Versuche hinweisen. Ich gehe dabei auf das Jahr 1910 zurück. Damals hatte der Abg. Freiherr v. Hammerstein einen selbständigen Antrag eingebracht, wonach die Staatsregierung ersucht wurde, eine durchgreifende Vereinfachung der Staatsverwaltung, die der Landtag zur Vorbedingung für eine endgültige Erhöhung der Beamtengehälter gemacht habe, anzubahnen und darüber eine Vorlage zu machen, namentlich auch, um eine durchgreifende Vereinfachung der Organisation und des Geschäftsbetriebes beim Staatsministerium zu erreichen. Der Verwaltungsausschuß des Landtages hat damals beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine gemeinschaftliche Kommission aus Mitgliedern der Regierung und des Landtages einzusetzen, welche auch nach Schluß des Landtages ihre Arbeiten fortzusetzen habe. Die Staatsregierung hat dieser Anregung indessen keine Folge gegeben, da die Bildung einer solchen Kommission nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Verfassung gestanden hätte. In dem betreffenden Schreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ist u. a. zum Ausdruck gebracht worden, daß die Staatsregierung seit Jahren mit Erfolg bemüht gewesen sei, die Staatsverwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie beabsichtige bei Gelegenheit der Beratung der Geschäftsordnung noch weitere diesbezügliche Vorschläge zu machen. Bei dieser Beratung haben sich dann noch verschiedene Anregungen ergeben, die von der Staatsregierung noch ergänzt und einer ganz eingehenden Prüfung unterzogen worden sind. Das Ergebnis ist zu einer umfangreichen Denkschrift zusammengefaßt worden, die dem Landtage vorgelegt ist. Der Landtagsausschuß hat dazu einen 40 Seiten langen Bericht erstattet, in dem 22 Anträge gestellt sind, über die in der Plenarsitzung am 16. und 17. März 1911 Beschluß gefaßt ist. Bei dem Antrage 2, Aufhebung und Zusammenlegung von Ämtern, ist eine längere Debatte geführt worden, bei der der Staatsminister des Innern, Erzellenz Scheer, am Schlusse seiner Ausführungen sagte:

Meine Herren! Das gibt mir die erwünschte Veranlassung, hier von neuem zu betonen, daß die oldenburgische Regierung seit 30 Jahren oder richtiger seit 1868 auf das eifrigste bestrebt gewesen ist, unsere Verwaltung so einfach wie möglich zu gestalten, und mit einer gewissen Genugtuung möchte ich hier erwähnen, daß einsichtsvolle Landtagsabgeordnete mir seinerzeit, als wir an die Bearbeitung der Denkschrift gingen, gesagt haben: „Heraus kommt ja doch nichts, unsere Verhältnisse sind ja einfach und übersichtlich, aber es ist wünschenswert, daß es bei der breiten Öffentlichkeit in einer Denkschrift klargelegt wird, wie unsere

Verhältnisse liegen.“ Und wenn heute wiederholt gesagt ist: Was ist denn viel aus dieser didleibigen Denkschrift herausgekommen? Aus einer Zitrone, die ausgepreßt ist, können Sie wenig Saft mehr herausziehen.

Der Abg. Tappenbeck hat damals im Verlauf dieser Debatte u. a. ausgeführt: Wir können doch recht zufrieden damit sein, daß wir sagen können, die Prüfung, die von beiden Seiten vorgenommen ist, hat die Gewißheit gegeben, daß unsere Einrichtungen gut und von Grund aus gesund sind.

Im Jahre 1920 hat der Abg. Feigel einen selbständigen Antrag eingereicht folgenden Wortlautes:

Der Landtag wolle eine Kommission wählen, welche die Aufgabe hat, auf allen Gebieten der Staatsverwaltung eine Prüfung dahin vorzunehmen, ob und inwieweit eine Vereinfachung und Verbilligung derselben stattfinden kann.

Der Landtag hat dann eine zehngliedrige Kommission eingesetzt, bestehend aus den Abg. Hartong, Müller, Schröder, Schmidt (Zetel), Tanzen, Feigel, König, Hug, Heitmann und Stark. Die Kommission hat zunächst, wie üblich, eine größere Anzahl Fragen gestellt, über deren Beantwortung eine umfangreiche Akte entstanden ist, und hat sodann einen 40 Seiten langen Bericht erstattet, der 13 Anträge enthält. Auf der letzten Seite des Berichts führt der Berichterstatter Ernst Tanzen u. a. folgendes aus: „Die vom Ausschuß vorgenommene Prüfung hat ergeben, daß eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung zur Zeit nicht möglich ist.“

Im Frühjahr 1924 erschien die Personal-Abbauverordnung. Das Ergebnis des Personalabbaues ist dem Landtag bei Vorlegung der berichtigten Stellenübersicht für 1924 in der Anlage 71 mitgeteilt worden. In dem Ausschußbericht über diese Vorlage wird eine weitere Prüfung auf Vereinfachung beantragt. Gleich der erste Antrag lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, nochmals ernstlich zu prüfen, ob nicht durch Vereinfachung der Geschäftsführung bei dem Staatsministerium und den Staatsbehörden weitere Einschränkungen in bezug auf die Zahl der Beamten und Angestellten mit Rücksicht auf die trostlose Lage der Finanzen vorgenommen werden können.

Der damalige Finanzminister hat in der Plenarsitzung über die Anlage 71 u. a. folgendes ausgeführt:

„Daß das Ergebnis der Prüfung nicht reichlicher ausgefallen ist, das kann zwei Gründe haben. Es kann sein, daß die Prüfung schlecht ausgeführt ist. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß das der Fall ist. Dann muß der andere Grund

richtig sein, daß tatsächlich die Verwaltung bei uns schon eine Vereinfachung erfahren bzw. befehlen hat, die nicht mehr zu übertreffen ist, und ich glaube tatsächlich, daß das der Fall ist.“

Bei der Verabschiedung der Stellenübersicht für 1926 hat der Landtag wiederum ersucht, eine Vereinfachung des Geschäftsganges im Staatsministerium durchzuführen, um dadurch Geschäftskosten und Beamte zu sparen. In der Antwort des Staatsministeriums heißt es: „Es sind verschiedene Vereinfachungen zur Durchführung gelangt. Die Prüfung wird fortgesetzt.“ Inzwischen sind beim Staatsministerium verschiedene Kommissionen eingesetzt worden, die sich mit der Vereinfachung der Staatsverwaltung beschäftigt haben. Das Ergebnis ist wiederum nur gering. Es sind wohl verschiedene Vereinfachungen vorgeschlagen, die aber in bezug auf die Verbilligung der Staatsverwaltung gar nicht ins Gewicht fallen.

Wenn der Landtagsausschuß jetzt die Frage wiederum stellt, ob eine Verminderung des Personals durch Vereinfachung der Verwaltung in einem Umfange möglich sei, der steuerlich von Belang ist, so muß ich im Namen der Staatsregierung erklären, daß nach diesen Vorgängen die Befürchtung wohl mit Recht besteht, daß solche Versuche kaum einen so weitgehenden Erfolg versprechen. Ich erinnere nur an die Kämpfe um die Aufhebung des Amtsgerichts Damme und der Amtskasse Wildeshausen.

Das soll die Staatsregierung aber nicht hindern, ihre Bemühungen, zu vereinfachen und zu verbilligen, fortzusetzen, wo es nur möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Nur ganz kurz zur Begründung meiner Abstimmung. Der Landtag ist gezwungen worden, heute beinahe unmögliches beschließen zu müssen. Die Vorlage 3 ist angenommen; der gesamte Landtag hat zugestimmt, weil der Landtag sich darüber klar war, daß unsere Beamten so gestellt werden müssen, wie es überall im Reiche geschieht. Eine weitere Unmöglichkeit zeigt sich jetzt in der Beschaffung der Mittel. Ich habe angenommen, daß der Ausschuß bei der Notlage der Landwirtschaft entsprechende Anträge stellen würde, die Landwirtschaft in diesem Jahre hiervon frei zu lassen. Ich habe das angenommen namentlich aus dem Grunde, weil wir darauf drängen, daß Oldenburg, soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, als Notstandsgebiet anerkannt wird und Sie werden zugeben müssen, daß es uns nicht möglich ist, auf der einen Seite zu sagen, wir wollen Erleichterungen, wir können die Mittel nicht aufbringen und in demselben Augenblick zu beschließen, wir wollen höhere Steuern übernehmen. Meine Herren, es handelt sich darum, ob das 8% oder 11%

sind, das ist eine Kleinigkeit, aber Herr Meyer (Holte) hat sehr recht, wenn man dem Ertrinken nahe ist, daß dann auch schon ein Tropfen zu viel sein kann. Darlehensanträge hageln nur so, um Hunderttausende handelt sich das und aus dem Grunde sage ich, man sollte in diesem Jahre wenigstens die Landwirtschaft verschonen. Ich behaupte, daß die Gleichmäßigkeit nicht da ist. Das haben wir gesehen bei dem Vergleich mit Preußen; die Nachbargleichheit ist nicht da und dem sollte man Rechnung tragen. Wenn es so wäre mit anderen Berufsständen und der Landwirtschaft ginge es besser, dann würde ich sofort bereit sein, diese Berufsstände frei zu lassen. Ich bedaure aus diesem Grunde, den Anträgen meine Zustimmung nicht geben zu können. Diese Verantwortung kann ich nicht übernehmen; mag es werden wie es will. Ich hoffe, daß zur 2. Lesung ein gangbarer Weg gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Zu den Steuerfragen will ich nicht ausführlich das Wort nehmen, weil von verschiedenen Seiten das Nötige schon gesagt worden ist. Ich war an und für sich der Meinung, daß es aus Gründen, die vorhin schon angeführt sind, um nämlich auf das Reich einen stärkeren Druck ausüben zu können, erwünscht sei, die Dedung zurückzustellen, bis wir über ein paar Monate im Rahmen des Gesamtetats darüber beraten können. Ich konnte mich andererseits dem Hinweis nicht verschließen, daß die Zusammenballung der Belastung für diejenigen, die die Steuern zahlen müssen, bedenklich ist. — Ich kann dem Antrage 6 zur Anlage 4 nicht zustimmen. Was die Anträge 3 und 5 betrifft, so scheint mir auch in dieser Beziehung die Situation nicht geklärt zu sein. Aus diesem Grunde möchte ich zunächst abwarten, welches das Schicksal des Steuervereinfachungsgesetzes im Reiche sein wird. Bei der Beratung zur 2. Lesung werden nach meiner Meinung die Dinge noch einmal zu erörtern sein.

Was die Angriffe gegen den Reichsfinanzminister angeht, so fühle ich mich nicht berufen, als sein Anwalt hier aufzutreten. Jedenfalls ist die Einbringung seiner Vorlage nicht allzu geschickt gewesen, was die Wirkung beweist. Ich darf vielleicht zu seiner Entlastung darauf hinweisen, daß die „Ehrentitel“, die ihm hier angehängt werden, wahrscheinlich von der Wählerschaft des Oldenburger Landes auch den Oldenburger Landtagsabgeordneten verliehen werden. Ebenso wenig, wie die Wählerschaft nicht übersehen kann, welche Gründe für unser Verhalten jeweils bestimmend sind, so können wir hier vielleicht auch nicht ganz überschauen, von welchen Motiven sich der Herr Reichsfinanzminister bei seinen Maßnahmen leiten läßt. Die Ausführungen sowohl des Herrn Finanzministers wie auch der heutigen Redner beziehen

sich zum allergrößten Teil auf Dinge, die noch in der Zukunft liegen. Ich gebe durchaus zu, daß bei der Besoldungsvorlage auch die künftige Besoldungsreform behandelt werden kann, ich glaube aber, was uns heute hier beschäftigt hat, hätten wir noch zurückstellen können. Das wäre nach meiner Ansicht um so berechtigter gewesen, als wir noch gar nicht wissen, wie die endgültige Besoldungsreform in Preußen und im Reiche aussehen wird. Ich für meine Person habe auf Grund der letzten Zeitungsmeldungen die feste Ueberzeugung, daß die schließliche Besoldungsreform erheblich bescheidener aussehen wird, als es bisher den Anschein hat. (Abg. T an z e n: Ich glaube das nicht! — Abg. D a n n e m a n n: Ich auch nicht!)

Der Antrag Nr. 4 findet selbstverständlich auch unsere Billigung. Es soll mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, daß das Reich die Kosten und Lasten, die den Ländern auferlegt werden, zum großen Teil trägt oder den Ländern die Möglichkeit gibt, sie zu tragen. Viel Praktisches wird durch die Annahme dieses Antrages allerdings wohl nicht herauskommen.

Der Antrag 5 über die künftigen Steuervorschläge ist mir eigentlich nicht ganz klar. Wir alle wissen, daß die ursprüngliche Tendenz des Antrages in dem Text, der uns hier vorliegt, nicht mehr ganz deutlich zum Ausdruck kommt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die geringere Steuerkraft Oldenburgs gegenüber Preußen zu berücksichtigen sei, so wiederhole ich: Die geringere Leistungsfähigkeit Oldenburgs kommt zum Ausdruck in dem geringeren Gesamtaufkommen sämtlicher Landessteuern. Man kann es an und für sich nicht als Ungerechtigkeit und Benachteiligung bezeichnen, wenn dieseits und jenseits Steuerzahler, die unter gleichen Bedingungen leben, auch mit den gleichen Steuerfäßen bedacht werden. Man kann von einem Unrecht gegenüber Preußen nicht sprechen, wenn der Oldenburger Steuerzahler dieselben Steuern bezahlt wie sein gleichgestellter Kollege in Preußen.

Zum Antrag 6: Ich für meine Person bin überzeugt, daß eine irgendwie erhebliche Verbilligung der Verwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist. Der geschichtliche Rückblick beweist das zur Evidenz. Wenn wir weiter gehen wollten, dann müßten wir zu Maßnahmen greifen, für die im Landtage nie und nimmer eine Mehrheit erreicht wird. Ich habe schon seit langem die Ueberzeugung, daß die Verwaltung in Oldenburg verhältnismäßig zu den allerbilligsten in Deutschland gehört; das wird auch von anderer Seite anerkannt. Ich weise nur darauf hin, daß nach den eben vorgetragenen Berechnungen die demnächstige Besoldungsreform für Oldenburg ein Mehr von 1,8 Millionen M. ergibt; das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung etwa 4 M. Denken wir an Bayern, das in ähnlichen wirtschaftlichen Verhält-

nissen sich befindet wie wir. Nach Zeitungsmeldungen sollen die Ausgaben für Bayern mit seinen 8 Millionen Einwohnern rund 60 Millionen M. betragen; das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung 7,5 M. Daraus ziehe ich den Schluß, daß das Beamtenheer und die Verwaltungsmaschinerie in Oldenburg ganz erheblich einfacher ist als in Bayern. Und wenn Bayern über die unerträgliche Mehrbelastung sich beschwert, so kann ich das wohl verstehen; das kommt aber daher, wie mir auch von Kennern der Verhältnisse bestätigt worden ist, die Justizverwaltung z. B. sehr viel komplizierter ist als bei uns.

Wenn ich dann mit einem Worte noch eingehen soll auf die Frage, wie lange Oldenburgs Selbständigkeit noch Tatsache sein dürfte, so ist meine Ueberzeugung die, daß wir eine wesentliche Umgestaltung in Deutschland noch erleben werden. Darüber jetzt aber schon lange Reden zu halten, erscheint mir vollständig zwecklos; denn einen so großen Einfluß auf die Verhältnisse haben wir wohl nicht. Ein Anschluß an Preußen erscheint mir unbedingt undiskutabel. Die Folge würde eine stärkere Belastung unserer Wirtschaft sein; denn auch die Verwaltung in Preußen ist, wie ich unterrichtet bin, erheblich teurer als unsere, und wenn wir die preußischen Einrichtungen mit bezahlen müßten, würde unser Geldbeutel das fühlen. Daß eine solche Zentralisierung, zunächst in Norddeutschland, allgemein-politisch die allerbedenklichsten Folgen haben würde, ist uns allen wohl bekannt; denn Süddeutschland, insbesondere Bayern, wehrt sich bis auf den letzten Atemzug gegen eine zwangsweise Eingliederung, insbesondere, wenn Preußen die Führung dabei übernommen hat. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Ich weise darauf hin, daß das Organ der Bayerischen Volkspartei als Antwort auf entsprechende Ausführungen des preußischen Kultusministers Dr. Beder geantwortet hat:

„Der preußische Herr Minister befindet sich in einem Irrtum, wenn er glaubt, er würde mit einem Druck auf Bayern Erfolg haben. Wir lassen uns nicht zwingen und wir würden uns auch niemals zwingen lassen.“

Und dann wurde mit hinreichender Deutlichkeit weiter darauf hingewiesen:

„Wir wollen keine Gespenster an die Wand malen, aber es gibt eine Einheit deutscher Gefühle vom Rhein bis nach Wien, die man nicht dauernd malträtieren sollte.“

Solange wir nur an einen Anschluß an Preußen denken können, tun wir nach meiner festen Ueberzeugung dreimal besser, das zu bleiben, was wir bisher waren und jetzt noch sind. (Abg. Tanzen: Solange wie es Ihnen gut geht im Münsterlande! — Heiterkeit.) Unter dem Ministerium Tanzen hat es uns auch leidlich gut gegangen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

Wenn die Staatsregierung den Verbesserungsantrag zum Antrag 6 gestellt hat, daß noch alle Möglichkeiten der Vereinfachung geprüft und dem Landtage vorgelegt werden sollen, so können wir uns damit einverstanden erklären, aber nicht mit dem kategorischen Verlangen: „Die Regierung soll bestimmte Vereinfachungsmaßnahmen vorschlagen.“ Das erscheint mir deshalb abwegig, weil auch bei vielleicht ausführlichen, konkreten Vorschlägen nichts herauskommen würde.

Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Einzelheiten einer weiteren Beratung überlassen bleiben müssen. Was den Antrag 2 angeht, so haben ich und meine Freunde im gegenwärtigen Augenblicke angesichts der Notlage der Landwirtschaft, die effektiv kein Geld zum Zahlen hat, erhebliche Bedenken, auch nur einen kleinen Aufschlag auf die jetzt bestehenden Steuern zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Ich möchte Sie nochmals bitten, doch die Vorlage 4 zu verabschieden. Ich glaube, daß das, was ich eingangs erwähnt habe, durchaus richtig und zutreffend ist. Es ist doch entschieden besser, daß man die Steuern auf eine längere Zeit verteilt, als daß man alles auf ein Jahr abwälzt. Herr Tanzen meint, daß die andern Länder auch keine Steuervorlagen an den Landtag gemacht haben. Ich weiß es nicht. Teilweise haben die Länder vielleicht Reserven gehabt aus früheren Jahren, und dann wird es wohl mit daran liegen, daß die anderen Länder den Landtag nicht gerade zusammen haben oder daß sie die Befugnis haben, die Angelegenheit selbst zu regeln, die Vorschüsse so zu zahlen. Es ist auch ziemlich aussichtslos, daß wir etwas vom Reich bekommen. Ich glaube nicht recht daran. Wenn es letzten Endes der Fall ist, so wird doch zweifellos nicht der ganze Besoldungsaufwand damit gedeckt werden. Wenn Sie diese 300—400 000 M., die die Regierung anfordert, jetzt bewilligen, so wird das eine Entlastung sein für das kommende Jahr. Ich bin überzeugt, daß, wenn noch irgendwelche Zuschüsse zu erlangen sein werden, diese doch niemals so groß sein werden, daß alles gedeckt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Daß es der Landwirtschaft schlecht geht, erkenne ich ohne weiteres an. Aber trotzdem bin ich der Ansicht, daß in geringem Maße doch alle Berufsstände beitragen müssen. Ich möchte, um den übertriebenen Darlegungen des Herrn Meyer (Holte) entgegen zu treten, zwei Zahlen nennen. Wenn ich eine Stelle von 50 Hektar auf der Geest und auf der Marsch nehme, so macht die Mehrbelastung für eine solche Stelle für diese 6 Monate 12 M. auf der Geest

und 24 M. auf der Marsch, wenn ich eine Grundsteuer pro Hektar von 3 M. auf der Geest und 6 M. auf der Marsch annehme. 12 M. bzw. 24 M. in 6 Monaten sind 2 M. im Monat auf der Geest und in der Marsch 4 M. Ja, meine Herren, das ist natürlich schwer, aber es läßt sich doch tragen. Für andere Sachen haben Sie oft Geld genug.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich nur wenige Ausführungen machen. Ich möchte insbesondere die eine Bemerkung im Bericht richtig stellen, die ich nicht anerkennen kann, daß in Preußen nach dem uns vorliegenden Material eine 2—3fach höhere Gewerbesteuer erhoben wird. Nur Quatenbrüd erhebt eine ganz besonders hohe Gewerbesteuer. Wenn da steht, daß diese Zahlen in der Mitte liegen, dann bedaure ich diejenigen, die noch mehr zahlen müssen. Nehmen wir den einen Fall an, daß jemand bei einem Kapital von 200 000 M. einen Ertrag von 12 000 M. erzielt und dafür eine Gewerbesteuer von 2745 M. zahlen muß, dann glaube ich, wird niemand anerkennen können, daß das berechtigt und richtig ist. Wenn dieser Mann sein Vermögen zinsbringend angelegt hätte, hätte er 10% Zinsen bekommen können, mithin ohne Arbeit 20 000 M., und er hätte davon nur Einkommensteuer zahlen brauchen, höchstens 10%, das wären 2000 M. Weil er sein Geld in den Betrieb hineingesteckt hat, vielleicht 20—50 Menschen Brot gegeben, das Risiko auf sich genommen, daß er mit Gewinn oder Verlust arbeitet, muß er zur Strafe dafür eine besondere Steuer zahlen, und diese beträgt derartig viel, daß sie fast das Doppelte dessen ist, was er an anderen Steuern zahlt. Ich erachte gerade diesen Fall für so typisch, daß wir sagen können: Unsere Gewerbesteuer ist richtig, die sich nur nach dem Einkommen richtet, nicht nach anderem. Nur deswegen, weil hier die große Differenz von 384 M. 2745 M. besteht, kann man sagen, daß das 2—3fache herauskommt. Sie sehen, daß ein Vergleich mit Wilhelmshaven bedeutend günstiger ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es haben sich noch die Herren Tanzen, Dannemann und Meyer (Holte) zum Wort gemeldet. — Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte bitten, nachdem der Herr Minister zu unserem Antrag einen Wändlungsantrag gestellt hat, mir Gelegenheit zu geben, dazu das Wort zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Die Abstimmung wird bezweifelt!) Ich bitte nochmals die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Ich will nur einmal wiederholen, daß in der Tat kein Land in Deutschland Steuern hebt, um die Vorschüsse zu decken. — Dann zu den Ausführungen des Herrn Ministers zum Antrage 6. Der Herr Minister hat uns geschichtlich vorgetragen, was geschehen ist. Ich habe seit dieser Zeit dem Landtage angehört und habe das mitgemacht. Ich weiß auch, daß, wenn wir den Antrag der Regierung annehmen, der auf Prüfung geht, ganz bestimmt nichts dabei herauskommt. Auf Ihren Lippen liegt die Frage: Kommt denn etwas anderes heraus, wenn wir den anderen Antrag annehmen? Darauf kann ich antworten: Es kommt nur dann etwas heraus, wenn man ganz stark will, und zwar gemeinschaftlich will, in der Regierung und im Landtage, über alle Bureautraktionen und kleinen Schwierigkeiten hinweg. Ich bin überzeugt, daß man am letzten Ende doch die Frage so stellen muß: Entweder wir gehen in eine größere Gemeinschaft auf, irgend wann, oder wir vereinfachen unseren ganzen Staatsbetrieb. Es gibt keinen anderen Weg. Wenn wir das letztere nicht können, haben wir das erstere zu erwarten. Wenn wir prüfen, wo etwas zu machen ist, es ist ja einmal geprüft worden, so bin ich der Meinung, daß in der Steuerverwaltung, in der politischen Verwaltung des Staates Änderungen möglich sind, die wesentliche Ersparnisse für die Staatskasse geben. Daß das nur denkbar ist mit Rücksichtslosigkeit gegen manche Strömungen hier und da, wissen wir alle. Ob man das tun will, ist ja letzten Endes gegen manche Strömungen hier und da, wissen wir alle. Ob man das tun will, ist ja letzten Endes keine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern es ist eine Frage von großer politischer Bedeutung. Ob Sie das tun wollen oder nicht tun wollen, ist Ihre Sache. Der Landtag kann das von sich aus nicht, es können nur diejenigen, die in der Regierung sind. (Zuruf Minister Dr. Driver: Und der Landtag wird es dann ablehnen!) Wenn die Regierung mit bestimmten Vorschlägen kommt, und zwar mit den Vorschlägen, hinter denen sie steht mit ihrer Autorität und ihren Persönlichkeiten, so wird der Landtag nicht ablehnen. Daß alles dieses erst jetzt möglich ist, nachdem in Deutschland die alles umstürzende und durcheinanderwerfende Inflation be-

seitigt ist, möchte ich besonders betonen. Nur die feste Basis in der Wirtschaft ermöglicht überhaupt, Änderungen in der Staatsverwaltung vorzunehmen. Das ist ja auch die Ursache, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch nichts passierte. Jeder trug doch nur Stützen herbei, um das zu halten, was zu halten war. Nachdem eine Festigkeit dahingehend geschaffen ist, daß eine Ordnung, die auf Gesetz beruht, besteht, für die wir Organe haben, daß sie gesichert bleibt, können wir daran denken, grundlegende Änderungen an manchen Zweigen der Staatsverwaltung vorzunehmen.

Nun ein paar Worte zu Herrn Wempe. Er sagt, es ist nicht richtig, lange Reden zu halten, hat sich aber sehr eingehend dann über die Frage Unitarismus oder Partikularismus geäußert, ganz besonders im Hinweis auf Bayern. Ja, meine Herren, Bayern soll nicht das Reich regieren und Bayern allein wird auch nicht bestimmen, wie der Weg geht. Wenn Bayern diesen Standpunkt beibehält, dann wird man ihm sagen müssen: Gut, verwalte du wie du willst, aber verzichte auf Zuschüsse des Reichs. Weiter gibt es keinen Weg. (Zuruf Wempe: Auflösung der Einheit des Reichs!) Das heißt nicht Auflösung, sondern das heißt Zusammenschluß der Einheit des Reichs. Ich frage Herrn Wempe, ob er wohl gelesen hat, was der führende Zentrumsmann aus Baden gesagt hat zu dieser Stimme der bayrischen Volkspartei in der bayrischen Staatszeitung? Er hat zum bayrischen Volkspartei- und Zentrums-Hauptling gesagt: Solange wie Ihr Eure Verwaltung so teuer aufgezogen habt, habt Ihr kein Recht zu klagen, kein Recht, irgendeinen Anspruch an das Reich zu stellen. Dieser Zentrumsmann hat seinem Kollegen gesagt, daß, wenn Bayern unter solchen Umständen Reichshilfe haben wolle, es verzichten müsse, wenn es sich den Anordnungen des Reichs auf Vereinfachung nicht fügen wolle. Bayern hat sich 147 Finanzämter unnötig konservieren lassen vermöge seines Einflusses. Das ist die doppelte Zahl, die auf demselben Gebiete Preußen hat. Nur weil es immer versucht hat, seine aufgebauete Verwaltung zu halten, hat es die großen Besoldungslasten, denn in Bayern macht die Zulage 7,20 M. auf den Kopf der Bevölkerung, während in Preußen nur 4,71 M. herauskommen. So läuft es nicht. Wie es läuft, weiß niemand, aber jeder fühlt, daß etwas im Werden ist, was unaufhaltsam ist. Wenn in diesem Antrage 5, über den Herr Wempe sich länger ausgesprochen hat, von der Steuerkraft Preußens die Rede ist, so bezieht sich das auf die eigenen Angaben der Regierung. Die Regierung hat mitgeteilt, daß pro Kopf der Bevölkerung in Preußen rund 32 M., in Oldenburg rund 24 Mark Einkommen- und Körperschaftssteuer bezahlt werden. Die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, können verschieden sein. Wir ziehen den Schluß, weil Einkommen- und Körperschafts-

steuer ein Barometer für die Leistungsfähigkeit sind, daß dieser Leistungsfähigkeit entsprechend auch die einzelnen Steuern gestaffelt sein können.

Ich möchte die Regierung bitten, wenn sie nochmals dazu was sagen will, mir zu sagen, daß sie auch der Meinung ist, daß in diesen 4 Fällen, Hochbau, Tiefbau, politische Verwaltung und Finanzverwaltung Ersparnisse zu machen sind, wenn man keine Rücksicht nimmt und die jetzigen Einrichtungen abbaut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Die von den verschiedenen Herren Vorrednern genannten Zahlen zwingen mich doch zu einer Stellungnahme. Es ist zunächst gesagt worden, daß in Preußen bei der Besoldungsneuregelung 4,71 M. auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, in Oldenburg 5,88 M. Es sind auch weiterhin Zahlen genannt worden für Bayern 7,84 M., Sachsen 9,04 M., Baden 7,26 M., Thüringen 7,36 M., Braunschweig 8 M. Diese Zahlen sind keine amtliche Zahlen, auch die preußische Zahl von 4,71 M. ist nicht amtlich. Sie entstammt der Zeitschrift „Der Staatliche Verwaltungsamtman“. Ermittlungen des preußischen Finanzministeriums haben ergeben, daß das preußische Finanzministerium sich nicht identisch erklärt mit diesen Zahlen. Es ist richtig, daß in Oldenburg auf den Kopf der Bevölkerung 5,88 M. entfallen. Es spielt bei den Zahlen eine ausschlaggebende Rolle, ob in den angegebenen Mehraufwendungen der Bedarf für die Volksschulen und die Versorgungsberechtigten aus dem Stande der Volksschullehrer mit enthalten ist. Die amtliche Berechnung ergibt für die Staatsbeamten in Preußen an Mehraufwendungen insgesamt 130,5 Mill. M. und für die Volksschullehrer und die Versorgungsberechtigten aus dem Stande der Volksschullehrer 94 Mill. M. Läßt man die Ausgaben für die Volksschullehrer und die Versorgungsberechtigten aus dem Volksschullehrerstande weg, so ergeben die staatlichen Besoldungsmehraufwendungen in Oldenburg 3,36 M., in Preußen 3,43 M. Danach sind die Mehraufwendungen in Preußen jetzt schon höher als in Oldenburg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Preußen in den letzten Jahren höhere Einstufungen vorgenommen hat, die wir nicht mitgemacht haben. Preußen hat dabei 6 Mill. M. Mehraufwendungen gehabt. Wenn das berücksichtigt wird, ergeben sich für Preußen 3,58 M. pro Kopf der Bevölkerung und für Oldenburg 3,36 M. — Dann ist folgendes zu berücksichtigen, was besonders wichtig ist: Die höheren Schulen sind in Oldenburg zu 47,8%, in Preußen zu 27,1% staatlich. Infolgedessen wirkt sich der Besoldungsmehraufwand für die staatlichen Lehrer der höheren Schulen in den Kopfsätzen für Oldenburg wesentlich stärker aus. Was das bedeutet, erklärt sich daraus, daß auf den Kopf berechnet in Olden-

burg für die höheren Schulen 2,27 M. entfallen, in Preußen nur 0,94 M.

Es ist ferner wiederholt die Frage von der Finanzkraft Oldenburgs und Preußens gestreift.

Es wird nun weiter gesagt, daß die Finanzkraft Preußens erheblicher sei wie in Oldenburg und daß aus diesem Grunde Oldenburg gar nicht das Entsprechende an Steuern aus seiner Bevölkerung herausholen könnte, ohne sie mehr zu belasten wie in Preußen. Es wird behauptet, daß Oldenburgs Finanzkraft um ein Drittel geringer sei als Preußens. Demgegenüber bemerke ich folgendes:

Einen zuverlässigen Maßstab für die Finanzkraft eines Landes im Verhältnis zu anderen Ländern gibt es heute gar nicht. Die Einkommensteuer, die im Verhältnis zu Preußen 1:113 ausmacht, kann niemals allein entscheidend sein, denn die Einkommensteuer bedeutet nur den dritten Teil der Steuereinkünfte Oldenburgs. Wenn man solchen Maßstab allein anwendet, so läuft man Gefahr, zu Trugschlüssen zu gelangen. Ich glaube nicht, daß man von dem steuerlichen Aufkommen aus Preußens Landessteuern ausgehen darf, um das sich für Oldenburg ergebende steuerliche Aufkommen zu errechnen. Nein, ich lege die preußischen Gesetze, die preußischen Tarife zugrunde und stelle diese Tarife in Vergleich zu unseren Tarifen. Habe ich so das Aufkommen an Landessteuern, dessen Höhe ich natürlich nur im großen Ganzen unter Beachtung der Verantwortung, die mit solcher Ermittlung verbunden ist, vermutlich bestimmen kann, gewonnen, so habe ich jetzt erst die Finanzkraft Oldenburgs im Verhältnis zu Preußen festgestellt. Dieser Vergleich der Finanzkraft indessen interessiert aber praktisch in keiner Weise, solange die Anwendung der preußischen Gesetze den Geldbedarf unseres Staates und unserer Gemeinden sicherstellen kann, und das ist nach der Ueberzeugung nicht allein des Staatsministeriums, sondern auch nach der Ueberzeugung mancher Vertreter unserer Kommunen, soweit sie Kenner dieser Verhältnisse sind, der Fall.

Bestehen Sie aber darauf, daß Oldenburgs Finanzkraft um ein Drittel geringer ist als die Preußens, so will ich einmal die Richtigkeit Ihrer Ansicht annehmen.

Es ergibt sich dann aber folgendes: Die Steuereinnahmen betragen pro Kopf der Bevölkerung in Preußen 88,53 Rm., Oldenburg 54,57 Rm., eingeschlossen Staats- und Gemeindecinnahmen.

Wird die Finanzkraft für Oldenburg um ein Drittel niedriger geschätzt, so würden in Oldenburg noch 12 Rm. mehr pro Kopf durch Steuern herausgeholt werden können. Das würde ein Mehr von 5 400 000 Rm. ergeben. Der gesamte ungedeckte Mehrbedarf für Besoldungen beträgt in Staat und Gemeinden etwa 2 300 000 Rm. Es bleibt

also ein Ueberschuß von über 3 Millionen Rm., wo für wir im Augenblick noch keine Verwendung haben. Ich bin außerordentlich zufrieden.

Ein Vergleich des Finanzausgleichs der beiden Länder, sowie ein Vergleich der Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden bei uns und in Preußen hat bei dieser ganzen Frage gar keinen Sinn. Aus dem bislang erzielten Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, daß wir in dieser Hinsicht einen Vergleich mit Preußen nicht zu scheuen brauchen. Ein solcher Vergleich interessiert aber nur dann, wenn der gesamte Geldvorrat, der auf Grund der preußischen Steuergesetze erzielt werden könnte, nicht ausreichen sollte, die Bedürfnisse des Staates und der Gemeinden zur Deckung zu bringen.

Präsident: Meine Herren! Die Uhr ist 2 durch. Ich hatte gehofft, daß wir heute morgen die Tagesordnung bis Punkt 7 erledigen könnten. Das bringen wir aber nun heute morgen nicht mehr fertig. Es wird sich empfehlen, daß wir jetzt eine Pause machen bis 5 Uhr und dann wieder zusammentreten. (Zuruf: Wir können doch jetzt abstimmen und dann noch bis Punkt 7 erledigen!) Es haben sich aber noch drei Herren zum Wort gemeldet. — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? — Ja! — Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge in der Reihenfolge, wie sie vorliegen. Ich brauche wohl die Anträge nicht zu wiederholen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen. Antrag 4 ist ein Ausschufantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es kommt jetzt der Antrag 6 und der Verbesserungsantrag der Regierung. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit

ist der Antrag 6 des Berichts erledigt. Jetzt bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag nachmittags 4 Uhr. Wegen der weiteren Behandlung der Angelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß der Finanzminister den Wunsch geäußert hat, die Angelegenheit erledigt zu sehen. Ich möchte daher fragen, ob der Finanzausschuß und die Fraktionen, wenn sie Montag zusammengekommen sind, die Angelegenheit erledigen wollen, so daß der Bericht am Montagabend noch herauskommen kann. Dann könnten wir am Dienstag, nachmittags oder abends, die Sache im Plenum erledigen. (Zuruf: Ja!) Dann nehme ich das in Aussicht. Die Gegenstände 8 und 9 der Tagesordnung müssen wir heute wohl zurückstellen für die nächste Sitzung.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich).

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1: Annahme der Anlage 7 mit der Maßgabe, daß dem § 1 Abs. 1 folgender Satz angefügt wird: § 8 des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. Mai 1927 findet dabei keine Anwendung.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 2: Der Landtag wolle die Eingaben
a) des Stadtmagistrats Rüstingen,
b) des Stadtmagistrats Jever
durch die Beschluffassung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich beziehe mich auf den Bericht und enthalte mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit weiterer Ausführungen. Ich weise darauf hin, daß der Ausschuß einheitlich der Auffassung ist, daß diese Vorlage nur zur Verabschiedung kommen kann, wenn Anlage 3 und Anlage 4 zur Verabschiedung kommen. Ich möchte daher empfehlen, etwaige Debatten bis zur 2. Lesung zu vertagen und in 1. Lesung dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die beiden Anträge des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis Montag nachmittags 4 Uhr zu stellen. Es wird auch so

laufen müssen, daß der Ausschuß am Montag nachmittags die Sache erledigt. (Zuruf: Jawohl!) Nächster Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Beisitzers zum Staatsgerichtshof (Anlage 1).

Ich frage den Landtag, ob er die Wahlen, die zu den Anlagen 1 und 2 erforderlich sind, durch Zuruf oder durch Stimmzettel vornehmen will? (Zuruf!) Ich bitte dann zur Anlage 1 um Vorschläge. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich schlage als Mitglied des Staatsgerichtshofs Oberlandesgerichtsrat Flor vor.

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die Oberlandesgerichtsrat Flor wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Oberlandesgerichtsrat Flor ist gewählt.

Beim nächsten Punkt, Anlage 2, handelt es sich um eine Ersatzwahl zum Oberverwaltungsgericht. Es scheiden aus als Mitglied Ziegeleibesitzer D. Schmidt (Zetel) und als seine beiden Stellvertreter Bürgermeister Jordan (Delmenhorst) und Zeller Franz Krebeck in Mühlen. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich schlage die Wiederwahl der in der Anlage genannten Herren vor.

Präsident: Ich darf wohl summarisch über die Wahl aller drei Herren abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Vorgeschlagenen wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind wiedergewählt. — Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte bitten, daß am Dienstag nachmittags auch die heute nicht zur Beratung kommenden Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit wir Dienstagabend fertig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zinck: Ich bin damit sehr einverstanden, möchte aber darauf hinweisen, daß wahrscheinlich die Verhandlungen über den Antrag Tanzen, Reichsschulgesetz betreffend, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich bin sonst durchaus einverstanden, wenn wir Dienstag fertig werden.

Präsident: Ich bin bereit, das auf die Tagesordnung zu setzen. Ich kann aber nicht versprechen, ob ich die Sitzung schon um 4 Uhr beginnen lassen kann, vielleicht kann ich sie erst um 6 Uhr anberaumen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß: 2 Uhr 10 Min.

